

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Central-Krankenkasse der Maurer, Steinmäuer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands  
„Grundstein zur Einheit.“

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beifogebot, bei Aussendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen: die dreigekennzeichnete oder deren Raum 15 fl. — Poststafat Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Kapitalisterecht contra Arbeiterecht. Gewobenes Recht und soziale Frage. — Wirtschaftlich soziale Rundschau. Zur Invalabilität, und Altersversicherung. Nach etwas über sozial-ökonomische Reformen im Maßgebende der Gemeindeverwaltungen. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aus-Schreit-Ge-waltkampf zwischen Kapital und Arbeit. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

Von dann gethan, so daß sie bei keinem der dem mächtigen, seiner Ungerechtigkeit, seinem Übermuthe die Schuld daran, indem es seine Willkür an die Stelle des Rechtes der Arbeiter setzte. Weitaus die meisten Streiks sind seither vom Unternehmerthum in frivoler Weise provoziert worden. Gilt es doch in seinen Augen schon als ein „Verbrechen“, als „Empörung“ gegen die Arbeitgeber-Autorität, wenn die Arbeiter es wagen, in anständiger und ruhiger Weise ihre Forderungen zu stellen und zu begründen. Da geht denn die Heze gegen die sogenannten „Rüdelshäuser“ an! Mit hoher „sittlicher“ Errüstung wird jeder Versuch der Arbeiter, am Zustandekommen des sogenannten „freien Arbeitsvertrags“ mitzuwirken, mit den Arbeitgebern die Arbeitsbedingungen, insbesondere Lohn und Arbeitszeit, wirklich frei zu vereinbaren, als eine „Kunstugd“, als ein unbefugter Eingriff der Arbeiter in die „Rechte des Arbeitgebers“ zurückgewiesen. Dass ein Arbeitgeber die Forderungen seiner Arbeiter als berechtigt anerkennt und die darüber zu pflegenden Verhandlungen auf die Frage beschränkt, ob er im Stande sei, nach Lage des Geschäfts diese an sich berechtigten Forderungen zu erfüllen, — das ist eine äußerst selteue Ausnahme von der Regel, die Forderungen ohne Weiteres als unberechtigt, „von Muthwillen eingegeben“ u. zu verschreien.

An anderer Stelle der vorliegenden Nummer unseres Blattes haben wir geschrieben, in wie hohem Grade gemeingefährlich dieses ruchlose Beginnen ist, wie dasselbe in Homestead in Amerika zu einem blutigen Gewaltkampf zwischen Arbeitern und Soldaten des Unternehmers geführt hat. Bei uns in Deutschland machen seit Jahren die kapitalistischen Körperschaften und Zeitungen Versuche, die Unterdrückung der Arbeiterorganisation durch das koalierte Unternehmerthum zu „rechtfertigen“. Einen solchen Versuch hat auch das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft in seinem soeben veröffentlichten Jahresberichte unternommen. Nach einer kurzen Schilderung des Verlaufs der Streiks im Vorjahr kommt der Bericht auf die in dem „Verbande der Metallindustriellen“ versuchte Gegenorganisation einer Unternehmergruppe zur „Unterdrückung der Streikbewegung“ zu sprechen. Es heißt da:

„Mag eine solche Organisation der Parteien auch deren Interessengegenseite schärfster hervorzuheben lassen, so muß doch dieser Gegenseiter der Arbeitgeber genau dieselbe Berechtigung zugestanden werden, wie der Wehr der Arbeiter. Sie erscheint als eine durchaus natürliche Entwicklungslinie der Bewegung, und das Beispiel Englands hat gezeigt, daß der soziale Friede, das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gütererzeugung, auf die Dauer weniger gefährdet wird, wenn die Arbeitgeber einer Branche einerseits und ihre Arbeiter andererseits in einem großen Verbände sich über die verständigerweise zu erstrebenden Zielen einigen und auch von Verbänden unter sich handeln, — als wenn der nur einmal unvermeidliche Interessengegensatz sich in zahllosen kleinen Kämpfen äußert, die meist mit der Herstellung des Status quo ante endigen und doch deshalb als sozialpolitisch ergebnislos und doch wirtschaftlich empfindliche Störungen des regelmäßigen Gangs der Geschäfte darstellen.“

Eine sonderbare Logik ist's, die das Aeltestenkollegium hier zum Besten giebt. Unumwunden giebt der Bericht selbst zu, daß der betreffende Unternehmerverband den Zweck hat, die Arbeiterkoalition zu unterdrücken; nichts Anderes ist unter „Unterdrückung der Streikbewegung“ zu verstehen. Zugleich wird dieser Zweck als berechtigt erklärt und auf das „gediehliche Zusammenwirken“ von Arbeitern und Unternehmern koalitionen in England hingewiesen. Das Aeltestenkollegium ignorirt die Thatsache, daß auch die englischen Unternehmer Jahrzehnte hindurch bemüht gewesen sind, die selbstständigen Arbeiterorganisationen zu zerstören, weil sie den Arbeitern die wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht zugestehen wollten. Die englischen Arbeiterorganisationen haben sich die Auertreibung dieser Gleichberechtigung erst erkämpfen müssen, wie noch heute die deutschen es thun müssen. Wenn die Arbeiterorganisationen nicht das sein könnten, was sie nach der Absicht der Arbeiter selbst sein sollen, Körperschaften zwecks korporativer Vereinbarung der Arbeitsbedingungen, so trug immer das Unternehmerthum mit seiner An-

## Kapitalisterecht contra Arbeiterecht.

Was ist Kapitalisterecht? Nach der herkömmlichen Auffassung der Vertreter des kapitalistischen Interesses Alles in Allem das „Recht“, den arbeitenden Theil der Menschheit für dieses Interesse willkürlich in Anspruch zu nehmen; in erster Linie die Lohnarbeiter völlig von der Willkür des Unternehmers abhängig zu machen. Die Arbeiter sollen vorstehen nehmen mit dem Lohne, den das Kapital ihnen zu gewähren beliebt; sie sollen demütig alle Lasten auf sich nehmen, die das Kapital ihnen zumuthet; sie sollen jeglicher Arbeitsbedingung, die das Kapital ihnen vorschreibt, und wäre sie noch so schlecht und entwürdigend, sich ohne Widerpruch fügen und das Arbeitsherrenthum als höchste Autorität respektieren. Mit einem Wort, der Kapitalismus erachtet es als sein „unveräußerliches Recht“, die Arbeit als eine Art Fröhnlichkeit zu behandeln und die Beziehungen derselben zum Arbeitsherrenthum willkürlich, ohne Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Arbeit, festzusetzen.

Das ist der Grundgedanke, auf welchem das „Recht“ des Kapitalismus beruht. Allerdings hat ja die soziale Gesetzgebung diesem „Recht“ einige Grenzen gesetzt; um so rücksichtsloser aber pocht der Kapitalismus in allen hauptfächlichen Fragen, die zwischen ihm und der Arbeit auftreten, darauf, daß bei ihm die wirtschaftliche Übermacht ist. Diese Übermacht richtet sich besonders gegen die Arbeiter-Koalition, welche den Zweck hat, die Interessen der Arbeit gegenüber dem Kapital auf dem Boden der Solidarität geltend zu machen und zu wahren. Unausgesetzt ist die Unternehmerschaft bemüht, die Arbeiter-Koalition zu vernichten, eine Einrichtung, die ganz abgesehen von ihrer absoluten-moralischen Berechtigung — durch die bestehende Rechtsordnung prinzipiell genau so anerkannt ist, wie die Unternehmer-Koalition.

Nach Maßgabe dieser Rechtsordnung sollen beide Faktoren, Kapital und Arbeit, gleichberechtigt sein. Aber der wirtschaftlich stärkere, der herrschende Faktor, das Kapital, sucht die praktische Bewährung der Gleichberechtigung zu verhindern. Dieselbe ist nur möglich, wenn die Arbeiter koalirt und organisiert sind, zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen. Und deshalb ist der Kapitalismus darauf bedacht, die Arbeiter-Koalition zu vernichten, unmöglich zu machen, die Arbeiter zu vereinzeln und sie so zur Ohnmacht zu verdammen. Die Mittel, welche ihm dazu dienen müssen, sind bekannt. Elende, erbärmliche Mittel!

Die sogenannten „Rüdelshäuser“, die Leiter, die hervorragend thätigen Mitglieder der Organisation werden in Beruf erklärt, mittelst der berichtigten „schwarzen Listen“ in Acht und

in Acht gehalten, so daß sie bei keinem der dem mächtigen, seiner Ungerechtigkeit, seinem Übermuthe die Schuld daran, indem es seine Willkür an die Stelle des Rechtes der Arbeiter setzte. Weitaus die meisten Streiks sind seither vom Unternehmerthum in frivoler Weise provoziert worden. Gilt es doch in seinen Augen schon als ein „Verbrechen“, als „Empörung“ gegen die Arbeitgeber-Autorität, wenn die Arbeiter es wagen, in anständiger und ruhiger Weise ihre Forderungen zu stellen und zu begründen. Da geht denn die Heze gegen die sogenannten „Rüdelshäuser“ an! Mit hoher „sittlicher“ Errüstung wird jeder Versuch der Arbeiter, am Zustandekommen des sogenannten „freien Arbeitsvertrags“ mitzuwirken, mit den Arbeitgebern die Arbeitsbedingungen, insbesondere Lohn und Arbeitszeit, wirklich frei zu vereinbaren, als eine „Kunstugd“, als ein unbefugter Eingriff der Arbeiter in die „Rechte des Arbeitgebers“ zurückgewiesen. Dass ein Arbeitgeber die Forderungen seiner Arbeiter als berechtigt anerkennt und die darüber zu pflegenden Verhandlungen auf die Frage beschränkt, ob er im Stande sei, nach Lage des Geschäfts diese an sich berechtigten Forderungen zu erfüllen, — das ist eine äußerst selteue Ausnahme von der Regel, die Forderungen ohne Weiteres als unberechtigt, „von Muthwillen eingegeben“ u. zu verschreien.

Man erinnere sich des Vorgehens des Verbandes der Metallindustriellen gegen die Arbeiter; dasselbe ist f. B. im Weichstaete. Gegenstand schärfster Kritik seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten gewesen. Und ein solches Vorgehen erläutert die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft als „berechtigt“, während sie auf das Beispiel Englands sich berufen, wo nach hartem Kampfen die Arbeiterorganisation wenigstens zum Theil als gleichberechtigter Faktor vom Unternehmerthum anerkannt worden ist.

Nur Unwissenheit oder auf Täuschung berechnete Heuchelei kann behaupten, daß es sich bei der sogenannten „Gegenwehr“ der Unternehmer“ um einen praktischen Ausdruck der „Gleichberechtigung“ handle. Nein, es ist das Kapitalisterecht in seiner ganzen Rücksichtlosigkeit, was sich in Unternehmer-Koalitionen der geschilderten Art Geltung verschaffen will, das „Recht“ der wirtschaftlichen Übermacht, die Willkür des Arbeitsherrenthums. Der Kapitalismus weist jeden Versuch, dem rechtschändischen Treiben der Unternehmer-Koalition gegenüber den Arbeiterorganisationen gesetzlich beizukommen, mit großer Erregung und äußerem Lärm zurück.

Da wird z. B. in Frankreich jetzt bereits zum vierten Male der Versuch gemacht, den Arbeitern die Theilnahme an den Syndikaten (Gewerbevereinen) dadurch zu ermöglichen, daß man strenge Strafen gegen die Unternehmer androht, welche Arbeiter um ihrer Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation willen entlassen oder nicht annehmen. Die Kammer hat den Gesetzesentwurf der Abgeordneten Bobier und Pappere ihre Zustimmung ertheilt, dessen wesentliche Vorschrift lautet:

„Alle Arbeitgeber, Unternehmer, Werkstätter, die überführt werden, unter Androhung von Verlust der Beschäftigung, oder von Arbeitsentziehung, durch eine militärische Belagerung Arbeiter einzufangen, durch Entlassung von Arbeitern oder Angestellten wegen ihrer Zu-

gebildigt zu Gewerkschaften, durch Zwang oder Gewalt, durch Besitz, Arbeitsanreihungen oder Verbrechen die Teilnahme an einem Syndikat erlaubt oder verhindert und die Gründung oder Tätigkeit der von dem Gelege anerkannten Berufssyndikate vereitelt oder gehörte zu haben, werden mit Gefangen von sechs Tagen bis zu einem Monat und einer Geldbuße von fr. 100—2000 bestraft oder mit einer diesbezüglichen Strafe allein belegt.

Darüber ist die kapitalistische Presse in hohem Grade sittlich entfremdet. Die "Kölnerische Zeitung", das Hauptorgan des rheinischen Schlotunterthums, jammert:

"Wenn dieser Vorschlag in die Gesetzgebung aufgenommen wird, in bezug die französischen Gewerkschaften eine nahezu unbedrängte Macht, und es dürfte alsdann in Frankreich nicht mehr zu den Annehmlichkeiten gehören, Arbeitgeber zu sein. Der Gesetzesvorschlag ist einer der schlimmsten. A u s n a h m e g e s e z ! ! ! die man sich denken kann. Er greift in die persönliche Freiheit des Arbeitgebers in einem, bis dahin unverhörten Maße ein und beleidigt nahezu seine Besitzniss, sich solche Arbeit auszuwählen, die ihm vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten geeignet erscheinen. Mit solchen Rechten hat sich deshalb der Senat bisher einem solchen Vorgeden widergesetzt und es abgelehnt, seine Hand zu dem Erfolg eines Gesetzes zu bieten, das mit den Grundzügen der Freiheit untertrügt. Mit Spannung darf man der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit entgegensehen, die auch für die übrigen Länder lehrreich und lehrgebend soll. Auch in Deutschland sind schon Vorbildige laut geworden, die sich auf denselben Boden bewegen wie der Vorsichtige Gesetzesvorschlag; die dahin gerichteten Erwartungen haben aber noch nicht dahin gebracht die Kräfte dem Reichstage zu unterbrechen. Die Erwartung dürfte, falls es dadurch kommen sollte, nicht im mindesten zweifelhaft sein: ein solches A u s n a h m e g e s e z zu legen ist der Arbeitgeber erst seit in Deutschland doch noch unmöglich. Da ein Gesetz, wie das solchen erwünschte, zu den ärgerlichen Misshandlungen Anlass geben kann, daß es eine Quelle von leichtfertigen und böswilligen Anklagen bildet, daß es schließlich dazu dient, die Unmöglichkeit eines Arbeiters über eine andere schlechte Eigenschaft denkt zu verbauen, braucht kaum herangebracht zu werden. Mancher Arbeitgeber wird in solcher Spannung sich lieber dazu bezeugen, einen unfähigen Arbeiter zu behalten, als sich der Gefahr einer kroftreichen Verfolgung auszuziehen, die sich darauf stützen würde, der welche jetzigen seiner Zugehörigkeit zu einem Gewerksverein entlassen worden."

Also ein gegen die Arbeitsherren gerichtetes "Ausnahmegesetz" ist's, wenn denselben unter Androhung von Strafe verboten wird, Arbeiter deshalb, weil sie Gebrauch machen von ihrem gesetzlich gewährleisteten Rechten der Koalition, zu missregeln, sie zu zwingen, dieses ihr Recht preiszugeben! In dieser Behauptung der "Kölner. Ztg." offenbart sich in außäffigster Weise die ganze Tämmlichkeit der kapitalistischen Rechtsbegiffe. Als vor zwei Jahren aus Unternehmerkreisen der Vorschlag gemacht wurde, jeden Versuch der Arbeiter, Sperren über Geschäfte zu verhängen, mit Gefängnisstrafe zu ahnden, da war es die "Kölner. Ztg.", welche für dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter eintrat. Und die "Kölner. Ztg.", wie die kapitalistische Presse überhaupt, hat noch niemals getobt, daß eine Ausnahmegesetzprechung gegen die Arbeiter sich herausgebildet hat im "gerechten" Deutschland. Verhängen Arbeiter über einen Unternehmer die Sperre, ja bestraft man sie wegen "Erpressung"; aber Unternehmer dürfen straflos den Arbeitern drohen: "Wenn Ihr nicht aus Eurer Organisation tretet, oder es wagt, ihr beizutreten, so regulieren wir Euch mit der Hungerpeitsche."

Das ist ein unerträglicher Rechts-Zustand, der mit Gerechtigkeit nichts gemein hat. Und es wäre zu wünschen, daß der deutsche Reichstag ähnlichen Vorschriften zustimmen möchte, wie sie die französische Kammer angenommen hat. Jede Schonung der kapitalistischen Willkür bedeutet eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeit.

#### Erworbenes Recht und soziale Frage.

Das herrschende soziale Element ist auch das herrschende politische. Diese Thatsache offenbart sich zunächst auf dem Boden der Gesetzgebung. Die Gesetze in den Kulturstaten beziehen sich fast sämtlich auf den Kampf um das Mein und Dein; die Gewerbegezegungen, die Steueranordnungen, das Heerwesen, die Polizeimacht und besonders die Strafgesetzgebung, in welchen die Menschenheit eine sehr untergeordnete Rolle spielt und sogar die Gerichte repräsentieren auf Grund des Gesetzes in den Geschworenengerichtshöfen den Besitz.

Der Reichthum hat die Gesetze gemacht, er wird in denselben sanktioniert und in dieser Sanktion liegt, wenn auch kein direkter Angriff auf die Armut, so doch die indirekte Beherrschung mit all ihren Auswirkungen. Die Armut ist in manchen Städten zehnlos, sie und da sogar auf Grund bestimmter Gesetzesvorschriften, die diese Rechtslosigkeit besonders ausdrücken. So heißt es von der Selbstjustiz mit Blindheit geschlagene Geschicht!

z. B. im Absatz 3 des § 3 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag, daß von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind: "Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergehenden Jahre bezogen haben." — Die Armut ist hier gleichgestellt dem Verbrechen, denn auch der Verbrecher, dem infolge rechtsschädigender Urteile des Volksgerichts der bürgerlichen Ehrenrecht entzogen ist, soll nach Art. 4 desselben Paragraphen von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sein."

Ein schlimmer Geist ist in die Gesetzgebungen fast aller Kulturstaten hineingehaucht worden vom halben Mannum, herlos wie das Gold gegen die Blöden der Armut, herlos wie die reiche Pennyfeile gegen den Hüngeleider, der sein letztes Heim in's Leihhaus trug, ebenso herlos ist das vom Mammon kommandierte Geie.

Wie sollte es auch anders sein? Nur der Herrschaft in dem Besitz führt der egoistische Mensch sich glücklich; wer er diesbezüglich erlangt hat, ist ihm gleichgültig; ob seine Vorfahren auch erst den Wall von Geschen mit Gewalt durchbrochen haben, um zur Macht zu gelangen, ihm lämmert nicht — sein Recht ist ein durch Erbschaft erworbener Recht, mag das Naturrecht demselben noch so sehr widerstehen. Dies erworbene Recht aber soll immer sicher gestellt werden und zwar wiederum von einem Wall, passender Gesetze. Und diese Gesetze sollen auch noch eine andere Wirkung haben: sie sollen vermitteln, daß die Macht auf leichte Art und Weise nach vernebelt werden könnte. Und hierin liegt der indirekte Angriff auf die Armut und auf die Arbeit.

Die Gesetzgebung dazu benutzt, Macht und Besitz für Einzelne zu vergrößern und so die menschliche Gesellschaft immer mehr in zwei Klassen einzuteilen, das vermögend, aber glücklicherweise auch verderblich für die Urheber.

Die Herrschaft des erworbenen Rechts führt zu schlimmen Konsequenzen; es hat den traurigen "Ruhm" für sich im letzten Vierteljahrhundert allein mehr wie zweier Millionen Menschen Leben und Gesundheit im Schlachtfeld gesprengt und dafür ungezählte Millionen Märkte an Geld verbraucht zu haben. Die "Kultur"-Staaten verzinten in Schulden — und immer neue Lasten an Steuern, Zöllen usw. werden dem Volke aufgeburdet, ohne daß sich ihm die geringste Aussicht auf Verbesserung seiner Lage böte, — im Gegenteil, immer dunkler wird die Zukunft, immer drohender rückt von allen Seiten Verhängnis auf Bevölkerung heran. Einziges, in wilder Bewegung befindliches Chaos drückt ringsum; kein Platz darin gähnt noch Sicherheit; nirgends das Walten des Friedens, überall der Kampf Alter gegen Alter.

O, es liegt eine furchtbare Wahrheit in dem Sonett, welches Krieger heftet. Hebel an die menschliche Gesellschaft richtet:

Wenn Du verkörperst Wärst zu einem Dejor  
mit allen Deinen Segungen und Rechten,  
Die das Lebendig-freie schamlos lachten  
Dann dem Todten diese Welt verbleibe;

Die Gott verlässt in höllischem Getriebe,  
Die Sünden selbst erzeugen, die sie achten —  
Und auf das Rad des Reformator schlehen,  
Dass er die alten Ketten nicht zerreiße;

So dürftest Dir das schlimmste Deiner Glieder  
Fest, wie es wollte, in die Augen bauen,  
Du müßtest ganz gewiß vor ihm erröthen!

Der Mörder braucht die Faust nur hin und wieder, Der Mörder treibt sein Werk nicht ohne Grauen, Du hast das Amt, zu rauben und zu töten." — Und woher all das Elend der Menschheit?

Woher eine solche "heilig" geprägte Ordnung der Dinge?

Einzig und allein von dem verichrobenen, verdrehten und verächtlichen Begriffe von Mein und Dein; er ist die Quelle aller Verbrechen, alles Unglücks und alles Elends! Wahrschau, es ist hohe Zeit, daß die Erkenntnis dieser traurigen Thatsache eine allgemeine wird, und daß man begreifen lernt, was aus den zwei kurzen Worten: "Soziale Frage" wichtig! — Nichts kommt diesen zwei Worten an Intakt und Bedeutung gleich. Sie mäkeln hier ein Herz vor Furcht erzittern, dort ein Herz in Begeisterung erglühen. Soziale Frage; — gewaltige Lofung der Geschichte, die Tagesparole auf dem weiten Erdkund! Soziale Frage, — Frage der Menschheit, großartiger Interess der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; das Grab und die Wiege einer Welt der Thatsachen! — Soziale Frage, — Ausdruck des Kampfes zwischen Menschlichkeit und Freiheit, Lust und Eigend, Liebe und Wahrheit, Unrecht und Recht! — Soziale Frage, — eiserne Macht, deren Wollen von Allen geschütt und doch von Bielen in höchster Verbündung gelegnet wird; Miete der Wirtschaft, für die Vernünftigen und Einsichtsvollen, kleinliche Pläne für das zum Verbergen bestimmte, kleinliche Pläne für das zum Verbergen bestimmte, es ist nicht bekannt gemacht worden. Das Verbot macht natürlich eine große Störung in dem Vergnügen, und die Au-

Wer die soziale Frage richtig begriffen hat und ehrlich genug ist, seiner besseren Lehrerung Rechnung zu tragen, der kann unmöglich die Reform des Eigentums abweisen, der muß sie vielmehr mit aller Entschiedenheit fordern. Nur Thoren, oder berechnende, auf die Unwissenheit und geistige Beschränktheit hoffnende Lügner vermögen dieser Forderung mit dem Getergeschrei zu begegnen, man wolle "theilen", den Besitzenden ihr Eigentum nehmen.

Die eleyde, abgeschmackte Phrase vom "Theilen", die man Denjenigen entgegenstellt, die der Theorie einen Ende machen wollen, wird dann doch endlich einmal nicht mehr verlangen; die Massen des Volkes dürfen erkennen, wo die "Theiler" zu suchen sind. Die Geschichte lehrt, daß das erworbenen Recht die Sünden und Verbrechen, deren es überführt wurde, stets Denjenigen zur Last legt, die dieselben bekämpften und abgeschafft wissen wollten. Das Schlechte pflegt Alles nach sich zu bemessen und demnach auch das ihm entgegenstehende Gute schlecht zu nennen; das Vorurtheil findet die beste Erkenntnis dar; für die Böse gibt es keine Wahrheit und für das Gute existiert keine Tugend.

Nein, nicht indem man "heilt", wird reformiert, sondern indem man für alle Staats- und Gesellschaftsglieder gleiche Existenzbedingungen auf dem Boden der ehrenlichen und friedlichen, vernünftig organisierten und wirklich nutzbringenden Arbeit schafft, so daß jeder für seine Leistungen mit deren Ertrag entschädigt wird, um ein wahrhaft menschenwürdiges Dasein führen, seiner Ausgabe als Familienangehöriger, sowie als Staats- und Weltbürger genügen zu können. Dazu ist nichts so sehr erforderlich, als alle durch die Arbeit erzeugten Werthe lediglich wieder in den Dienst der Arbeit zu bringen, — Makregele zu treffen, welche es unmöglich machen, daß diese Werthe in den Händen Weniger zusammenstießen, um dann als Faktoren sozialer und politischer Privilegiengesellschaft zu wirken.

Solch eine Reform auf dem Wege der Gesetzgebung durchgeführt, wäre der höchste Triumph der Kultur und Zivilisation!

Die politische Reform fällt damit zusammen, das Eine bedingt das Andere; ohne politische Freiheit, keine soziale Wohlthat — und ohne soziale Wohlthat keine politische Freiheit! —

Repräsentanten, Anhänger und Vertheidiger des erworbenen Rechtes, neunt diese Wahrheiten, wie Ihr wollt; verklärt, beschimpft, verdammst sie, — es bleiben Wahrheiten, die sich durchbohren werden! — Belebt sie als Ideale, — die Zukunft wird diese Ideale realisieren! Thut, was Euch beliebt, gegen die Offenbarungen des Naturrechts, — es wird Sieger bleiben auch über Euch!

Über mahnen möchte ich Euch an das ernste Wort des Gräser Chateaubriand: "Die, welche den Gang eines Jahrhunderts hemmen wollen, könnten gar in sein Räderwerk stützen und zwischen diesen und dem folgenden Jahrhundert vermauert werden." — Wie thätet Ihr doch um Eurer selbst und der ganzen Menschheit willen so gut, ihre reichere Entwicklung im Zivilisationszustande, nachdem sie der Wildheit und dem Barbarenthum entronnen, nicht zu verlernen!

O, Ihr habt klug reden von Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten! Möchtet Ihr doch eingedient sein der großen Thaten, welche die Menschheit bereits vollbracht hat, trotz dem "Unmöglich" des erworbenen Rechtes, — dann dürftet Ihr vielleicht abschaffen von Euren thörichten Bemühn, ihrem majestätischen Gange ein Ziel zu stellen. Wo es sich um der Menschheit notwendige Fortentwickelung handelt, da gilt kein "Unmöglich," — sie muß, wenn auch unter schweren Kämpfen und Leiden, ihre natürliche und geschickliche Aufgabe erfüllen!

#### Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

\* Die sächsische Polizei Routine, die den Arbeitern gegenüber ihnen so oft sich "bewährt" hat, verleiht sich auch in folgendem Falle nicht kälterlich veranlaßt die Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Zimmerer, Verwaltungsstelle Dresden, eine Partie und Sommerfest für Mitglieder und deren Angehörige nach Beelitz's Gasthof in Nadeburg. Dasselbe sollte ein längliches Festfinden. Die Tanzgemeinschaft wurde nachgespült und auch ertheilt. Als die Ausflügler jedoch in Nadeburg ankamen, wurde ihnen bekannt gegeben, daß die Amtshauptmannschaft den Tanz verboten habe. Gründ war dies diesem Verbot war, daß der Vorstand der Verwaltungsstelle dieses Vergnügens infest hatte; die Amtshauptmannschaft sah es als öffentlichen Tanz an, weil es in einem öffentlichen Platze bekannt gegeben worden war. Das Infirmary lautete nur auf den Namen der betreffenden Verwaltungsstelle und war nur zur Einladung der Mitglieder und deren Angehörige bestimmt, weil viele Mitglieder in der Zwischenzeit nicht in die Zahlstelle gekommen waren und es nicht sollte heißen, es ist nicht bekannt gemacht worden. Das Verbot machte natürlich eine große Störung in dem Vergnügen, und die Au-

wesenden müssten nun sehen, wie sie sich auf andere Weise amüsten könnten.

\* Die Dampfkraft. Der englische Statistiker Russall hat die Dampf-Pferdekräfte berechnet, die im Jahre 1888 in folgenden Kulturländern zum Maschinenbetriebe Verwendung fanden. Die Berechnung ergiebt folgende Aufstellung:

	Dampf-Pferdekräfte	Dampf-Pferdekräfte auf 100 Einwohner
Großbritannien	9 200 000	25
Frankreich	4 520 000	11
Deutsches Reich	6 200 000	13
Ruhrland	2 240 600	3
Österreich	2 150 000	5
Italien	830 000	3
Spanien	740 000	4
Portugal	80 000	2
Summa	25 960 000	

### Zur Invaliditäts- und Altersversicherung

hat das Reichsverwaltungamt neuerdings eine Reihe von Rechtsgrundlagen aufgestellt, aus denen wir folgende herheben:

Damit ein Lohnarbeitsverhältnis vorhanden sei, wie es nach § 157 Inv.-Verf. Ges. während der 141 Wochen der nachzuweisenden vorgeleglichen Beschäftigung bestanden haben muß, genügt es nicht, daß der Arbeiter bei Eingehung des Verhältnisses die Absicht hatte, gegen Lohn zu arbeiten, sondern es muß auch bei dem Arbeitgeber die Absicht bestanden haben, ihm für seine Arbeit Lohn zu zahlen. Hat dagegen der Letztere einen nahen Verwandten, z. B. den Vater — zur Beschäftigung angenommen, ihm dafür nur freien Unterhalt zu gewähren, so ist ein anrechnungsfähiges Arbeitsverhältnis nicht begründet. — Auch auf die vorgelegte Beschäftigungszeit kann der Zeitraum einer an sich anrechnungsfähigen Krankheit nur bis zur Dauer höchstens eines Jahres zur Urechnung gelangen, d. h. der versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgeachtet werden. — Der Grundkasten, das nur wirtschaft geleistete Arbeit ein versicherungspflichtiges Verhältnis begründet, findet in solchen festen Dienst- und Arbeitsverhältnissencheinbar keine Anwendung, in welchen — wie beim Gesindedienst — der Arbeiter sich ständig zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten hat, so daß er auch in den Beiträumen, in welchen er von diesem nicht beschäftigt wird, über seine Arbeitskraft frei zu verfügen nicht berechtigt ist. Solche Fälle haben natürlich einer wirtschaftlichen Beschäftigung gleich zu gelten. So lange ein derartiges festes Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten wird, bleibt auch die Versicherungspflicht bestehen. Anders aber liegt die Sache, wenn das Verhältnis so geregelt ist, daß der Arbeiter zwar auf Ausforderung für den Arbeitgeber bestimmte Arbeiten zu verrichten hat, in der Zwischenzeit aber freier Herr seiner Arbeitskraft ist. — Erwerbsunfähigkeit im gesetzlichen Sinne (§ 4 Abs. 2) ist nur dann vorhanden, wenn ein Arbeiter den dritten Theil des gewöhnlichen Tagelohns durch angemessene Lohnarbeit dauernd nicht mehr erwerben kann. Es genügt also nicht die Feststellung, daß er tatsächlich diesen Betrag nicht mehr verdient, bzw. in letzter Zeit nicht mehr verdient hat. Dagegen wird es im umgekehrten Falle, wenn der erzielte Lohn diesen Mindestmaßstab tatsächlich übersteigt, einer besonderen Ermittelung, ob der Arbeiter auch dauernd im Stande sei, mehr als jenes Drittel zu verdienen, nicht bedürfen. — Ein ständiges Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber — welches im Falle der Unterbrechung dem Arbeiter das Recht gibt, das Versicherungsverhältnis durch Weiterentrichtung der Beiträge fortzusetzen (§ 119 Inv.-Verf. Ges.) — setzt voraus, daß bei der Unterbrechung, möglicherweise infolge von Witterungsverhältnissen u. dgl. oder aus sonstigen Gründen erfolgen, der Arbeiter nicht entlassen und demnächst von neuem engagiert wird, sondern daß auf beiden Seiten die Absicht besteht, das Arbeitsverhältnis nach Wegfall des hinderungsgrundes wieder aufzunehmen, daß also nicht eine Beendigung, sondern nur eine zeitweilige Unterbrechung der Beschäftigung gewollt ist. Dagegen ist es nicht erforderlich, daß ein eigentlicher Vertrag abgeschlossen ist, welcher eine durch gerichtliche Klage erzwingbare Berechtigung und Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Arbeit feststellt. — Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist gemäß §§ 119—158 Inv. u. Alt.-Verf. Ges. als Beschäftigungszeit nicht nur dann anzusehen, wenn nach Beendigung der Unterbrechung das Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber tatsächlich fortgelegt wird, sondern auch dann, wenn die demnächstige Fortsetzung desselben bei der einstweiligen Einstellung der Arbeit zwar ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart war, demnächst aber aus irgend welchen äußeren Gründen die wirtschaftliche Ausführung dieser Absicht unterbleibt ist.

### Noch etwas über sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen.

Zu diesem in den Leitartikeln der Nr. 27 und 28 ins. Bl. behandelten Thema, haben wir noch folgendes nachzutragen:

Im Pariser Stadtteil haben die sozialistischen Mitglieder desselben, Baillant, Chauvire und Gosselin einen sehr wichtigen Antrag eingebracht, welcher lautet:

Der Rat, in Erwägung, daß die Löhne der Arbeiter und Angestellten der

Stadt fast immer durch die Verwaltung selbst und zwar unter der Höhe derjenigen in industriellen Geschäften und nach Maßgabe der Lebensmittelpreise und mehr oder weniger nach Verhältniß der Bedürfnisse und Existenzbedingungen bestimmt wurden;

dass die Stadt, indem sie das Recht auf Altersverpflichtung, das allen Deinen zu Gute kommen soll, dies brauchen, anerkannt, das Recht auf eine angständige, normale Existenz während der Aussstellungperiode, in seiner Weise verhindern will;

dass das Recht, bis zur Zeit des Ruhestandes oder der Altersversorgung durch Arbeit zu leben, noch einer Anzahl von städtischen Arbeitern und Angestellten fehlt und nur durch Festlegung eines täglichen oder monatlichen Minimallohnes, unter dem kein Angestellter oder Arbeiter in städtische Dienste treten darf, geschert werden kann;

dass dieser Lohnungsgrundatz, durch den sie Herauslösung der Arbeitszeit — wenn einmal der Widerstand des Staates aufzuheben wird — sowie der wöchentliche Ruhestag, die Bemühungen der Gewerkschaften und eine bessere Organisation der Arbeiter begünstigt wird, die notwendige Grundlage der verlangten Lohnrevision und einer gerechten Verteilung der Arbeiten, deren Gleichwertigkeit anerkannt wird, bildet;

dass der Rath, der durch mehrfache Beschlüsse das Recht der Arbeiter und der Stadt, den Unternehmern einen Minimallohn für ihre Arbeiter vorzuschreiben, bestätigt hat, das gleiche Recht den Arbeitern und Angestellten der Stadt selbst nicht verwirgern kann,

kein städtischer Arbeiter oder Angestellter, unter welchem Titel er auch angestellt sein möge, kann mit weniger als 5 Fr. per Tag oder 150 Fr. per Monat bezahlt werden.

Mit einer Totalrevision der Löhne für die verschiedenen Kategorien von Arbeitern und Angestellten wird die II. Kommission und die Arbeitskommission beauftragt im Sinne gleicher Bezahlung für gleiche Arbeiten oder gleichwertige Funktionen.

Ferner: Der Rath, in Erwägung, daß, wenn nächstens ein städtisches Büro für geleistete Arbeit ein versicherungspflichtiges Verhältnis begründet, findet in solchen festen Dienst- und Arbeitsverhältnissencheinbar keine Anwendung, in welchen — wie beim Gesindedienst — der Arbeiter sich ständig zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten hat, so daß er auch in den Beiträumen, in welchen er von diesem nicht beschäftigt wird, über seine Arbeitskraft frei zu verfügen nicht berechtigt ist. Solche Fälle haben natürlich einer wirtschaftlichen Beschäftigung gleich zu gelten. So lange ein derartiges festes Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten wird, bleibt auch die Versicherungspflicht bestehen. Anders aber liegt die Sache, wenn das Verhältnis so geregelt ist, daß der Arbeiter zwar auf Ausforderung für den Arbeitgeber bestimmte Arbeiten zu verrichten hat, in der Zwischenzeit aber freier Herr seiner Arbeitskraft ist. — Erwerbsunfähigkeit im gesetzlichen Sinne (§ 4 Abs. 2) ist nur dann vorhanden, wenn ein Arbeiter den dritten Theil des gewöhnlichen Tagelohns durch angemessene Lohnarbeit dauernd nicht mehr erwerben kann. Es genügt also nicht die Feststellung, daß er tatsächlich diesen Betrag nicht mehr verdient, bzw. in letzter Zeit nicht mehr verdient hat. Dagegen wird es im umgekehrten Falle, wenn der erzielte Lohn diesen Mindestmaßstab tatsächlich übersteigt, einer besonderen Ermittelung, ob der Arbeiter auch dauernd im Stande sei, mehr als jenes Drittel zu verdienen, nicht bedürfen. — Ein ständiges Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber — welches im Falle der Unterbrechung dem Arbeiter das Recht gibt, das Versicherungsverhältnis durch Weiterentrichtung der Beiträge fortzusetzen (§ 119 Inv.-Verf. Ges.) — setzt voraus, daß bei der Unterbrechung, möglicherweise infolge von Witterungsverhältnissen u. dgl. oder aus sonstigen Gründen erfolgen, der Arbeiter nicht entlassen und demnächst von neuem engagiert wird, sondern daß auf beiden Seiten die Absicht besteht, das Arbeitsverhältnis nach Wegfall des hinderungsgrundes wieder aufzunehmen, daß also nicht eine Beendigung, sondern nur eine zeitweilige Unterbrechung der Beschäftigung gewollt ist. Dagegen ist es nicht erforderlich, daß ein eigentlicher Vertrag abgeschlossen ist, welcher eine durch gerichtliche Klage erzwingbare Berechtigung und Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Arbeit feststellt. — Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bzw. genügt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigunglos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Theil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen, für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat.

einschränken, ein durch den Rath im Einvernehmen mit den Arbeiterverbänden festgesetztes Lohnminimum garantieren und die durch ein Dekret von 1888 abgeschaffte Altkreditarbeit verbieten. — Einrichtung einer Inspektion zur Überwachung der Befolgung dieser Regelungen. — Art. 3. Arbeiterverbände zu gründen, die von den Arbeiterschaften und den corporativen Gruppen verwaltet werden.

Art. 4. Auhebung der städtischen Pauslagen auf Lebensmittel.

Art. 5. Befreiung der kleinen Miethäusern von den auf ihnen lastenden Mobilien- und Personalausgaben und Überwältigung derselben auf die größeren, progreßiv zu besteuernnden Mietshäusern. — Reinigung und Ausbesserung der als ungeund erlaubten Wohnungen auf Kosten der Eigentümer. — Besteuerung unbewohnter Flächen gemäß ihrem Kaufpreise und der nichtvermieteten Vollstabilität entsprechend ihrem Mietsh. preise.

Art. 6. Vergabe aller Arbeiten durch die Gemeindeverwaltungen und die Arbeiterschaften oder die Syndikate und Zurückziehung aller an Vermittler vergebenen Vollmachten.

Art. 7. Gründung von Entbindungsanstalten mit Wohnerinnenheim und von Alten für Greise und Gebrechliche. — Asyle für nächtliche Unterkunft und Versteckung von Bedürftigen an Durchreisende und an Arbeiter, die auf der Suche nach Arbeit ohne festen Wohnsitz sind.

Art. 8. Stellen, an denen unentgeltliche ärztliche Hilfe geleistet und Arzneimittel zu herabgesetzten Preisen verkaufen werden.

Art. 9. Errichtung von öffentlichen, unentgeltlichen Bade- und Waschanstalten.

Art. 10. Schärfung von Pflegeanstalten (Sanatorien), für die Kinder der Arbeiter und Senioren und Ausländer, die Kinder der Arbeiterschaften und Gemeindeverwaltung auf Kosten der Gemeinde einstellen.

Art. 11. Stellen, an denen unentgeltlicher juristischer Beirat in allen die Arbeit betreffenden Prozessen gewährt wird.

Art. 12. Entschädigung für die Thätigkeit im Gemeindebereich nach der Maximataxe der Arbeitslöhne, damit nicht eine ganze Klasse von Bürgern, die zahlreiche Klasse, diejenige, welche nichts als ihre Arbeitskraft besitzt, von der Verwaltung der Gemeinde ausgeschlossen sei.

Art. 13. Unter der Voraussetzung, daß die Rechtsprechung der gewerkschaftlichen Schiedsgerichte (prud'hommes) in einem den Interessen der Arbeit entsprechenden Sinne umgedeutet wird, Entschädigung der Arbeiterschiedsrichter nach einer Taxe, die ihnen oblige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmenskurator schenkt.

Art. 14. Belohnung einer amtlichen Berichterstattung über die Gemeinderatsitzungen und Veröffentlichung der vom Rath gefassten Beschlüsse durch Anschlag.

Programmpunkte, die nur für gewisse Städte in Betracht kommen.  
(Programme-local.)

Art. 15. Gründung eines Gathauses für Seeleute unter dem Namen Sailor's Home (engl. Seemannsheim), um die häusliche Ausbeutung, der die in Wohneinheiten während ihres Aufenthaltes auf dem Festlande zum Opfer fallen, entgegenzuwirken.

Art. 16. Aufstellung von Zelten auf den Docks und die Kraus entlang, um den arbeitsuchenden Arbeitern Schutz und Rastplatz zu gewähren; Einrichtung von Brunnen und Waschlokalen in diesen Zelten; Umziehung der Docksässen mit Schutzwänden.

Art. 17. Zurückziehung aller den Bierdecks, Öl-, Gas- und Belebungsgegenstände verliehenen Konzessionen; Umwandlung dieser Monopole in kommunale Arbeiten, deren Ausführung den Arbeiterschaften unter der Kontrolle der Gemeindeverwaltung zu übergeben ist.

Art. 18. Stricke Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, welche den Mitgliedern der vertretenden Gewerkschaften oder Gewerkschaften, Submissions- und Verkaufsgeschäfte mit der Stadt abzuschließen.

Art. 19. Verbesserung des Religionsdienstes und Neuorganisation der baptistischen Kommissionen, denen mindestens zwei Arbeiter als Mitglieder angehören müssen.

Art. 20. Gründung eines Laboratoriums zu unentgeltlichen chemischen Untersuchungen.

Sie begegnen ist, daß die kapitalistische Presse verschreckt, diese Reformbestrebungen der sozialistischen Gemeindevertreter Frankreichs tot zu schwiegen.

Touristen mit Führer werden für sofortige Aufarbeitung geladen. Off. erbeten um. §. §. 102 "Invalidenland" Dresden.

Touristen deutscher Mauern, die Pflichten gegen Staat, Gemeinde und Familie zu erfüllen haben, lassen arbeitslos, mit der Not kämpfend, herum. Macht nichts! Ausländer müssen sein, weil deren Arbeitskraft billiger ist und sie einem rassifizierten Ausbeutungssystem dienlich sich führen. 10 Millionen mit "Führer".

d. h. mit einem Treiber und Zwischenfaktordaten und Ausbeuter — zu Aufarbeitung. Unser Lefer wissen, was das zu bedeuten hat.

\* Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat einen Fragebogen zur Verhinderung einer Statistik über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Beif- und Städtehöfe (Tag- und Abfördelhöfe) herstellen und an die Mitglieder verleihende lassen.

Die Fragebögen sind übersichtlich, handlich und leicht

verständlich und es sollte ihre genaue Ausfüllung jedem Arbeiter möglich sein.

Eine Statistik, von den Arbeitern selbst aufgestellt, ist außerordentlich wertvoll, denn sie kann den meist verlorenen kapitalistischen Anlagen entgegengelegt und das Publikum dadurch aufgelistet werden. Jeder einsichtige Genossen sollte solche Fragebögen gewissenhaft ausfüllen und dafür sorgen, daß dies auch von seinen Mitarbeitern geschieht. Die Arbeiter, welche dies tun, werden dabei nicht nur etwas lernen, sondern sie werden ihre und der ganzen Arbeiterschaft Interessen fördern.

\* Ein internationaler Glasarbeiterkongress tagte vom 5. bis 8. Juli d. J. in London. Es nahmen daran 25 Delegierte darunter 19 englische, 3 deutsche, 1 dänischer und 2 französische Theil. Die drei deutschen Delegirten vertraten 2100 Berufsgenossen aus 39 Orten. Den Vorsitzen führten die Herren Hunter, Bancroft und Dorn aus Deutschland. Die Hauptthätigkeit des Kongresses bestand neben der Berichterstattung der Delegirten (nach Nationen) in der Ratshaltung und Feststellung eines Statuts für eine zu schaffende internationale Union, deren Name lautet: „Internationale Glasarbeiter-Union“. Über die Frage, ob auch diejenigen Glasarbeiter Englands, welche einer dort bestehenden Organisation nicht angehören, ebenfalls in die Union aufgenommen werden sollen, entspann sich eine längere und lebhafte Debatte, in welcher sich der eine Theil für Aufnahme, der andere dagegen erklärte. Die englischen Delegirten erklärten, daß es im Wege ihrer Organisation liege, auf die außerhalb desselben stehenden Berufsarbeiter einen moralischen Druck auszuüben. In einer Resolution wurde ausgesprochen, daß es dem Council (Gewerkschaftsrath) zu überlassen sei, in dergleichen Fällen die Aufnahme zu verweigern. Einige der wichtigsten Bestimmungen, welche in das Statut aufgenommen wurden, sind diejenigen, nach welchen der Union die Glasarbeiter aller

Bräuchen der Union die Glasarbeiter. Allein beitreten können; ferner, daß ein Kongress Delegirter, welcher von weniger als hundert Auftraggebern gewählt ist, eine Stimme, ein solcher, bis mit zweihundert Mandatenten zwei Stimmen und so fort, auf dem Kongreß haben soll und daß zur Theilnahme am Kongreß mit Sitz und Stimme Berechtigt ist, welcher mit einem von Glasarbeitern ausgestellten Mandat versehen ist, gleichviel, ob die Wahl in öffentlicher Versammlung stattgefunden hat oder ob das Mandat von einer Gruppe von Berufsgenossen ausgestellt worden ist. Ein Bittular von englischen Fabrikanten kam zur Berlebung, nach welchem dieselben es sich zur Pflicht machen, für ebenfalls zu zentralisieren, begin international zu organisieren, und worin hierfür als Grund angegeben wird, daß sich die Glasarbeiter verbinden, um eben die Arbeitszeit zu verlängern und die Wonne zu erhöhen. Dies Bittular hatte die vorzüglichste Wirkung, die Spannkraft des Kongresses zu erhöhen und etwaige bei Einzelnen noch vorhandene Bedenken gegen den internationalen Zusammenschluß vollends zu zerstreuen. Von den Deutschen war eine Resolution eingeholt worden, in welcher der Kongreß erklärt: „Es ist Pflicht eines jeden in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiters, allen bisher bestehenden Eifersgeist und Bravenstolz abzulegen, sich als „zur Arbeitertat“ gehörig zu betrachten und zu führen und mit seinen Arbeitsbrüdern, ohne Unterschied der Branchen hand in Hand, gehend gemeinsam zu kämpfen gegen Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Unterdrückung und Ver schlechterung jeglicher Loge in jeder Form. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß jeder Arbeitsgenosse der Zentralorganisation seines Landes oder wo eine solche nicht besteht, der Volksorganisation seines Bezirks beitritt, um zunächst im engeren Rahmen dieser Organisation für Verbesserung der im Gewerbe herrschenden Uebestände und für Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken. Daneben hält es der Kongreß für notwendig zu erklären, daß es Pflicht der Berufsgenossen aller Länder ist, sich auch international zu verbinden, sich durch gegenseitigen Meinungsaustausch über die gemeinsamen Interessen zu verstündigen und wo es gilt, dieselben durch gegenseitige materielle und moralische Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongreß den Anschluß an die Internationale Glasarbeiter-Union. Die Internationale Glasarbeiter-Union hat mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Glasarbeiter aller Länder für dieselbe genommen werden.“ Die englischen Delegirten hatten eine ähnliche Resolution eingebracht, in welcher den Berufsgenossen der verschiedenen Länder besonders die Gründung von Kampfunds zur Pflicht gemacht wird, und in Anbetraut der „schwelen“ und gefundheitschädlichen Arbeit der Glasarbeiter eine wödentlich Arbeitszeit von höchstens achtundvierzig Stunden als erstrebenswert bezeichnet wird. Ein Theil der Resolution, welcher die Abhöhung der Altforarbeit verlangt, wurde abgelehnt. Die Bekündigung des nationalen Glasarbeiterkongresses in Fourmies (Frankreich) am 14. Juli wurde beschlossen und zu Delegirten die Herren Greenwood und Böckeler, Delegirter als Vertreter für Deutschland, gewählt. Der nächste internationale Glasarbeiterkongreß wird entweder in Frankreich oder in Belgien abgehalten werden.

Aus Österreid.

Befannlich hat die Gewerkschaft der Maurer und Steinmetze Wiens die Gelegenheit der großen Wiener Bayern, welche ja angeblich „den gedachten Fisch für das Volk bedeuten sollen, dazu benutzt, um den Staat, der sich neuerdings so arbeiterfreundlich gebebt, einmal beim Worte zu nehmen.“ Freilich, wer den „Staat“ fassen will, liegt immer nur die Interessenvertretung der bestehenden Klasse zwischen die Finger. Und die Antwort, welche die Bauarbeiter auf ihr Memorandum bekommen, ist durchaus wahrlich kein Geschäftsausschusses des Gehäfts, der sich „Bauertvertretung“ nennt. Ist dem Berichte des Herrn Dr. Bärnreith er liegt der Beschluss des Abgeordnetenhaus bereits vor; denn wenn die einzelnen Abgeordneten und Steinernen Gruppen, die etwa

Zu halten, etwas Energischeres und Vernünftigeres zu  
wollen, werden einfach niedergestimmt.

Die Bauarbeiter verlangen gesetzlichen Zwang für den Unternehmer, mit den Organisationen der geernteten Arbeiter einen festen Lohntarif zu vereinbaren. — Übergang zur Tagessordnung.  
Die Bauarbeiter verlangen gesetzliche Feststellung.

so bei den Bauten der Arbeitersiedl., welcher für Fabrikbetriebe gilt, Anwendung finde — angenommen wird nicht ein Gesetz, aber eine „Resolution“ eingebracht von Bärnreither-Ruß, in der die Regierung aufgefordert wird, diese Bestimmungen „nach Thunlichkeit“ zu herücksichtigen. Die Bauarbeiter haben aber auch verlangt, „die Kontrolle aller dieser Bestimmungen (Minimallohn, Maximalarbeitszeit usw.) sei einer von der Kommission gemeinsam mit den Arbeitervertretern einzurichtende Inspektion einzulegen.“ Der Ausdruck legt ein Gesetz vor, welches die Errichtung eines besonderen Gewerbe-Inspectors zur Überwachung der Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten“ bestimmt. Von Zugiebung der Arbeiter zur Kontrolle ist keine Rede, ebenso wenig davon, dass der Inspektor insbesondere die Einhaltung der vertagten und festgelegten Arbeitszeit, der Höhe und sonstigen Arbeitsbedingungen zu kontrollieren habe. Es erscheint das allerdings selbstverständlich; bei den Erfahrungen mit gewissen Inspectoren ist immerhin zu befürchten, dass diese Dinge als dem Gelehrte nicht unterliegende Details des Arbeitsvertrages angesehen oder vielmehr ignoriert werden könnten. Immerhin ist schon der Spezialinspektor ein Gewinn, besonders da der Inspector des I. Aufsichtsbezirks viel zu überlastet ist — auch mit Dingen, die zur Inspektion nicht gehören, z. B. die Verwaltung des gewerbehygienischen Museums — also dass er, den Betriebsanlagen irgend welche Zeit widmen könnte. Ebenso zu billigen ist der neue § 2

Dieser Gewerbeinspektor ist insbesondere verpflichtet, in dem von ihm alljährlich zu erlassenden Befehle genaue Angaben über die Lohn-, Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse der bei der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien beschäftigten Arbeitspersonen, sowie über die Art der Arbeitsvergebung und über die Arbeitszeit zusammenzustellen.

Es fehlt nur der Zusatz: „Diese Berichte sind unverkürzt und ungefälscht zu veröffentlichen.“  
Von dem, was die Bauarbeiter verlangt haben, wird

Von dem, was der Sozialarbeiter verlangt haben, wird also das Parlament sehr wenig gewähren: ein Inspector und eine zaghafte Aufforderung an die Regierung, das ist Alles. Absolut zürndgewiesen wurde die Feststellung eines Ministrallohnes und eines Vohntariffs. Die Wiener Arbeiter glaubten gerade hier und umso mehr das Recht zu haben, zu fordern der Staat soll bilden.

mehr aus dem zu haben, ja fordern, der Staat noch hindern, doch durch vor dieser zufriedene Arbeitnehmer mit geringen Bedürfnissen ihre eigene Lebenshaltung, die niedrig genug ist, noch herabgestuft werden, weil dieser selber Staat im Interesse „der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ ihrer Organisation hemmt, ja föhrtlang, während des Ausnahmezustandes, ganz unmöglich macht, weil dieser Staat sie auf Schritt und Tritt hindert, aus eigener

Kraft den Kampf um die Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Bauarbeiter haben gemeint, der Staat, welcher sich das Recht anmaßt, sie zu nebeln, sie zu entwaffnen, müsse doch auch das Recht, wenn nicht die Fälic haben, sie mit seinen eigenen Waffen zu schützen. Der Gewerbeausschuss findet, daß dem nicht so ist. Und er hat seine guten Gründe dazu. Der befehlende Befehl der Arbeiter, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu begrenzen, wird vom Berichterstatter mit einigen Säcken abgelehnt, welche darin ausgewiesen sind, daß die Bauten, welche auf den Sommer und die längeren Tage angewiesen seien, durch die Beharrlichkeit „in Ungemüse verzaagt und vertheult“ werden würden. Der „Verzögerung“ sieht sich gerade im Sommer sehr leicht überreden durch zwei Schichten von je acht Stunden. Bleibt freilich die Vertheuerung — und da liegt allerdings der Haie im Pfister. Es ist Gesetz vorhanden, daß bei den Verkehrsanlagen zu wenig „verdient“ wird, daß an dem „gedeckten Tisch“ neben dem gefährlichen Unternehmerthum etwa auch der schanzende Arbeiter ein beschiedenes Plätzchen erwerben könnte. Der „Sozialreformer“ Bärnreither hat sich zum Sprachrohr der kapitalistischen Pröfungen gemacht und läßt ihre ur-eigene Sprache hören, brutal und barbarisch, wie sie eben ist. Das sozialreformistische Säuseln, die zehn Stunden, mögen unter Umständen angemessen, wünschenswert und durchführbar sein, wird vollständig überdröhnt durch den Hinweis auf die Kosten. Wenn's zum Geld kommt, da schwigen alle Höfen. Und wie haben insbesondere hervor, daß ein Sozialpolitiker das sagt, der wissen könnte und sollte, daß gerade bei dieser Art von Arbeiten, wo physische Kraft entscheidet, in zehn Stunden nicht viel weniger geleistet wird, wie in elf Stunden. Welche elf Stunden aber noch dazu feinswegs so sicher sind, wie der Referent annimmt?

Doch die Aktion der Bauerarbeiter wird nicht umsonst gewesen sein; ist der augenblickliche Erfolg auch gering, so haben Parlament und Regierung gewonnen, Farbe zu beseitigen und haben in praktischer Beziehung einen Weg eröffnet, auf dem die Gesetzgebung wird forschreiten müssen, ob es dem Parlament lieb ist oder nicht.

## Gewaltkampf zwischen Kapital und Arbeit.

In der zweiten Juliwöche ist in Homestead, Pennsylvania, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ein seit Jahren erwarteter erbitterter Kampf zwischen der mächtigen, städtischen und dabei politisch konserватiven Arbeitersorganisation, den "Vereinigten Stahl- und Eisenarbeitern" und dem Unternehmenshaupt mit dem großen Schürzen Carnegie an der Spitze, ausgebrochen. Es ist dabei ein regelrechter Krieg in schwerer Gewaltath mit Blutergüssen, Bewunderten, Toten und Gefangenen, gekommen, wofür die kapitalistische Presse natürlich die Arbeiter verantwortlich machen möchte.

Um die ganze Schamlosigkeit solcher Versuche zu kennzeichnen, wollen wir zunächst feststellen, wie der Ausstand herbeigeführt wurde.

Die Stahl- und Eisenindustrien Pennsylvaniens mit Carnegie an der Spitze, sehen ihre Profite trock des Zollvortheils durch die emporsteigende namliche Industrie in den Sudstaaten so weit gefahdet, dass sie bereits Verluste spuren. Aber die industriellen Missionen, wie mit Carnegie an der Spitze, sind nicht gewillt, diese Verluste selbst zu tragen, sondern versuchen, sie auf den Runden der Arbeiter abzuladen, womglich, wie das die Kapitalistin so zu machen beginnen. Aber die Bedeutung des vorgeschachten Verlustes ist noch einen Proft einzufordern.

Dabei ließen sie es von vornherein nicht an der sorgfältigen Vorsicht bezw. genügenden Vorschungen gegen die Arbeitnehmer fehlen, da sie sich wohl sagen konnten, daß diese nicht ohne Weiteres sich die ihnen zugesuchten "Segnungen" gefallen lassen würden. Ende Mai bereits konnte man in Apaltitzchen in Blättern, so in der Remsöller Evening Post, folgendes lesen:

Die Unternehmer haben Maßregeln getroffen, die eine Rückkehr in der Friesführungen des Mittelalters

eine Rückter zu der Kriegsführung des Mittelalters  
rinnern. Die 4000 Meters, auf denen die industriellen  
Anlagen von Carnegie, Phipps & Co. gelegen sind,  
sollen mit einer Einfäumung von neuem zu höchster  
Verwendung werden. Diese gegen die Außenwelt abschließende  
Einfäumung ist verstärkt durch Drähte, die oben auf  
strebefielten entlang laufen und die mit Elektrizität ge-  
zündet sind. Diese Abwehrmauer, wie man diese Ein-  
fäumung wohl nennen kann, wird mit der Eisenbahn-  
station durch einen bedeckten Weg in Verbindung stehen.  
Ob nicht die Festung auch noch durch Gräben und  
Zugbrücken und Torehusen verstärkt werden wird,  
ist nicht gesagt, obgleich sie natürlich sowohl ein Haupt-  
hor als auch Schildwachen hat. Im Innern sind Gas-  
und Wasserleitungen gelegt, und Küchen und Restaurants  
errichtet. Elektrizität und Gas sind natürlich Er-  
scheinungen der Neuzeit, sonst wäre der allgemeine  
Charakter der mittelalterlichen Kriegsführung gut wieder-  
herzustellen."

Weshalb diese regelrechte kriegerische Befestigung? Die Antwort auf diese Frage sollte bald erfolgen. Um die Mitte des Juni brachten die amerikanischen Blätter folgende Meldung:

"Die Firma Carnegie in Pittsburg hat der Amalgamated Association of Iron and Steel Workers" (dem Gewerbeverein der Eisen- und Stahlarbeiter) die Lohnliste für das nächste Arbeitsjahr unterbreitet. Diese enthält derartige Lohnherabstufungen, daß 3000 Arbeiter der Homestead Steel Works of Carnegie, Philipp & Co. in Zukunft von 10 bis zu 40 Prozent weniger als bisher verdienen. Bei dem Geschäft

erfolgt mit bis vier vorbereitet. Der den Pferdenarbeiten beträgt die Lohnherabsetzung 19 Prozent; im Panzerplatten-Departement 20 Prozent; in den Walzwerken sogar 15-20 Prozent und außerdem noch eine Herabsetzung des Minimalschües von 25 auf 22 Dollars."

Bugleich verband Herr Carnegie mit der Lohnherabsetzung die Forderung, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten sollten.

Der Schurke Carnegie hatte Alles wohl berechnet. Er wußte ganz genau im Vorraus, daß die Arbeiter sich seinem unverhüllten Unfugnen mit aller Entschiedenheit widerstehen würden; er wußte, daß er sie damit zum höchsten Kampfe provozierte. Deshalb die Befestigung der Werke. Die Arbeiter weigerten sich, die Lohnherabsetzung anzunehmen und zur Vernichtung ihrer Organisation die Hand zu bieten. Daraufhin wurden den die Werke sofort geschlossen. Die Erbitterung, welche sich darob den Arbeiter bemächtigte, wurde gewaltig gespeist, als die Firma eine Anzahl Streikbrecher anwarf, die unter dem Schutz sogenannter Pinkerton'scher Geheimpolizisten in die befestigte Fabrik transportiert werden sollten.

Es sei hier gleich bemerkt, daß diese „Polizisten“ ein verbrecherisches Gesindel sind. Die Pinkerton-Polizei ist vor 15 Jahren in Pennsylvania entstanden, als die Arbeiter der Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft streikten. Damals beschloß eine Anzahl Kapitalisten, welche behaupteten, daß auf die reguläre Polizei und die Miliz „kein Verlaß“ sei, die „Pinkerton-Leute“ zu organisieren. Herr Pinkerton war damals der Leiter der größten Detective-Agentur in den Vereinigten Staaten. Er hatte ein kleines Heer von so genannten Geheimpolizisten gesammelt – meistens entlassene Straflinge. Diese Zahl wurde dann auf das Doppelte gebracht und sorgsam im Waffen-gebrauch geübt. Der Sold beträgt 5 Doll. den Tag und die Leute haben noch Nebeneinnahmen. Das muß aber der Pinkertonsche Vandtschneg auf Befehl jeden tödten, wenn es sein Vorgesetztes befiehlt. Wenn nun ein großer Aufstand ausbricht, so telegraphiren die Fabrikanten einfach an Herrn Pinkerton und dieser schickt 100 bis 1000 seiner Männer. Der Sheriff, gewöhnlich in Bunde mit den Fabrikanten, beeidigt die Pinkertonschen, wodurch sie Beamte werden. Jahrelang haben die Pinkertons wild gehaust, friedliche Bürger niedergeschossen und allem Recht und Gesetz habengesprochen. Die Sache wurde schließlich

staat, daß in mehreren Staaten Gesetze erlassen wurden, wonach jeder, der Binkertonsche Detektive importirt, sich strafbar macht. In Pennsylvania existirr jedoch ein solches Gesetz noch nicht.

Dieser verbrecherische Gesindel also wurde in Homestead gegen, die so brutal provozierten Arbeiter mobil gemacht. Und das, ist die Ursache der blutigen Rämpfe, über welche die Presse zu berichten hatte. Selbst amerikanische Kapitalisten blättert verächtlich die Homestead Unternehmer rüdlhalles, daß si diese Mordhuben in Dienst genommen. „Diese bewaffneten und halb strolchartigen Binkerton Streitkräfte, sagt der „Herald“ kühnend, „thun mehr, als nur die begehrte Blöße zu schaden. Sie veranlassen jetzt einen Kampf, jehob sie anlangen und ihre bloße Anwesenheit

ist sofort ein Signal zu freigebigem Gebrauch von Pulver und Knüppeln auf beiden Seiten, wie dies auch bei den großen Eisenbahntreits in Pennsylvania der Fall war. Eine Bande gemischter Privatdetektives, welche mit den besten Gewehren bewaffnet sind, Nachts auszufeuern, war etwas Schlimmeres als eine Nachlässigkeit, es war eine ehrgeizige und verbrecherische Handlung."

Nun, die Homestead-Arbeiter waren nicht gewillt, vor diesen Strolchen zu Kreuz zu schleichen. Die Streikbrecher sollten im Dunkel der Nacht mit den Pinkerton's in die Fabrik befürdet werden. Am 6. Juli fuhren um 2 Uhr Morgens 300 Detektives in zwei großen, von einem Dampfer gezogenen Fähnen von Pittsburgh nach Homestead. Als sie aber dort anfanden, sahen sie bald ein, daß sie sich die Landung erlaubten müssten. Tausende von Leuten standen am Ufer und nicht Wenige von ihnen waren mit Knüppeln und Revolvern bewaffnet. Als der Zug graute, verluden die Detektives zu landen. Die am Ufer stehende Menge stieß die Kähne immer wieder ab. Da fiel von Seite der Detektives ein Schuß und im Nu wurde das Feuer auf beiden Seiten eröffnet. Es dauerte volle zehn Minuten. Die Detektives hatten Winchester-Gewehre, während ihre Gegner nur Revolver besaßen. Sieben Arbeiter wurden erschossen und vier Detektives verwundet. Eine Pause im Kampfe entstand, als die Kähne 25 Yards vom Ufer vor Auer gingen. Um 7 Uhr aber begann der Kampf auf's Neue. Als etwa 50 Geheimpolizisten an's Ufer zu springen versuchten, wurden sie von einer Salve empfangen. Dann trat wieder eine Pause ein, während welcher die Arbeiter eine Art Fort am Ufer errichteten, wo sich ungefähr 1000 Mann aufstellten. Der Volksstaat wurde immer größer. Alle anstommenden Eisenbahnhäuser wurden genau besichtigt und die Gangzuge zu der Fabrik von den entlassenen Arbeitern sorgfältig bewacht. Die Detektives waren aber auch nicht weniger entschlossen. Ihr Führer erklärte, er würde landen, selbst wenn er gegen die ganze Einwohnerschaft zu kämpfen hätte. Bald darauf gab er Befehl zum Angriff. Die Arbeiter empfingen sie mit einem wohngesetzten Feuer, so daß sie mehrmals zurück mussten. Das Volk wurde zu höchster Leidenschaft entflammst. Ein Petroleumssack wurde nach dem Fluss geschafft, um die Kähne in Brand zu setzen. Auf einem nahen Hügel wurde eine Kanone aufgestellt und mit derselben gegen die Kähne geschossen. Daraus telegraphierte der Sheriff an den Gouverneur von Pennsylvania, daß er nicht im Stande wäre, der Menschen zu werden. Die Arbeiter verbastneten sich und häuften Waffen und Munition an. Kurz nach 11 Uhr kam ein Dampfer mit neuen Leuten von Homestead an; die Ankunft derselben war das Zeichen zu einem richtigen Feuergefecht, an welchem nicht nur die Arbeiter und die Detektives, sondern auch die Personen teilnahmen, welche sich auf den Dampfern befanden, die im Flusse lagen.

Am Nachmittag marschierten 2000 Arbeiter von den Southside-Walls in Pittsburgh mit liegenden Fahnen nach Homestead, um den entlassenen Arbeitern der Carnegie'schen Fabrik zu helfen. Die Letzteren waren reichlich mit Waffen und Munition versehen. Die Pinkerton's Detektives ergaben sich um 1/6 Uhr Nachmittags der Volksmenge, worauf dieselbe ihnen erlaubte zu landen.

Einzelne Polizisten sollen sich aus Furcht noch auf den Schiffen selbst getötet haben. Im Ganzen sind 234 Polizisten gesangen genommen worden. Nur mit Mühe ist es den Führern der Arbeiter gelungen, die eingeschlossenen Polizisten zu retten. Sie legten in einer Versammlung ihren Genossen an's Herz, zu bedenken, daß Blut genug geflossen sei. Der Kampf müsse aufhören und dem Schiffe die Rückkehr nach Pittsburgh gestattet werden, denn sonst würden Truppen nach Homestead geschickt werden und die Niederlage der Arbeiter sicher sein. Erst dem Eingreifen des Leiters der Ausständigen, Hugh O'Donnell, gelang es, Schonung für die Polizisten zu erwirken, doch wurde auch seine Rede mit dem allgemeinen Ruf unterbrochen: "Wir wollen sie dem Sheriff überliefern und wegen Mordes anklagen." Das sand begeisterte Zustimmung und eine Abordnung begab sich auf das Schiffe. Die Polizisten wurden hierauf in die Stadt gebracht und im Opernhaus eingesperrt.

Die Kähne der Pinkerton'schen wurden vom Volke mit Petroleum begossen und verbrannten. Später wurden die Pinkerton'schen in's Gefängnis nach Pittsburgh gebracht, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll.

Unterm 11. Juli wurde aus Pittsburgh folgendes gemeldet:

"Gestern Abend gingen 7 Wagen voll Pinkerton-Polizisten von Philadelphia nach Wheeling ab und verliefen von dort aus auf dem Eisenbahndamm gegen Homestead vorzugehen. Hier aber trafen sie auf eine 800 Mann starke Partei Ausständischer, mit Schnellfeuergewehren bewaffnet, welche ihnen den Weg versperren und sie schleunigst zu Fuß zwingen. Sogar Kavallerie haben sie sich geholt, allerdings nur einige kümmerliche Männer, um den Schnellfeuertrichter zwischen den Vorposten und der Stadt selbst zu verhindern. Welt draußen auf einem der hervorrangigsten Bahnhöfen haben sie einen Bahnposten mit elektrischem Lichtsignal organisiert, der von hier aus den Mainzschäften in der Stadt das Herannahen von Polizei signalisieren soll. Die ganze Nacht von gestern auf heute blieben die Ausständischen unter Waffen, einen Angriff erwartend. Gegen Morgen zogen sie zu Tausenden in die Kirchen der Stadt. In der bischöflichen Kathedrale hielt der Geistliche eine Ansprache, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, daß die 'Herrschaft des Carnegies' bald zu Ende und das Reich Christi und der Gleichheit bald anbrechen werde. Die Ausständischen erwarteten mit Bäuerlichkeit die Intervention des

Kongresses und rechnen bestimmt darauf, daß ihnen Gerechtigkeit zu Theil werde. Sie sind bereit, in Bezug auf die Wohnfrage dem Unternehmen entgegenzutreten, befinden aber auf ihrer Forderung, daß ihr Verband offiziell von demselben anerkannt werde. Täglich treffen Versammlungen aus allen Theilen der Vereinigten Staaten für die Ausständischen ein. Die New Yorker und Pittsburgher Blätter fordern einstimmig Beilegung des Streits auf dem Wege des Schiedsgerichts."

Auf das Schreiben des Sheriffs von Homestead sandte der Gouverneur von Pennsylvania Staatskrieger nach dorthin ab. Dieselben hielten, von den Ausständigen eingeholt, ihren Einzug in die Stadt; ihre Zahl soll 8000 betragen.

Männerlei zu denken gibt folgende Notiz, welche die Runde durch die kapitalistische Presse Deutschlands macht:

"Der Leiter der Carnegie'schen Eisenwerke, Frick, bat offen und wiederholth erklärt, daß die Firma niemals wieder irgend einen Arbeiter anstellen wird, welcher irgend einem Gewerbeverein angehört. Andererseits sind die Arbeiter jetzt bereit, eine Vorbereitung anzunehmen, und wollen das dazu gebeten, daß die Vorsitzale um Neujahr und nicht, wie bisher, in der Mitte des Sommers festgestellt wird. Aber darauf bestehen sie, daß nur Gewerbevereiner in der Fabrik arbeiten sollen. Der Kampf dürfte lange dauern. Nichtgewerbevereiner können natürlich so lange das Militär da ist, in die Fabrik gebracht werden, ob sie aber auch dort bleiben können, wenn das Militär abzieht. In einer andern Frage. Bezeichnend ist es, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten auf der Seite der Streiter ist. Nicht daß man damit übereinstimmt, daß sie die Herrschaft in der Stadt Homestead auf sich gerissen haben, aber man meint doch, daß die Arbeiter nicht ihren Theil an den verheerenden Wohlthaten des Schuhkollektivs erhalten haben. Die führenden republikanischen Partei lehnen sehr klar ein, daß diese Stimme eine sehr ungünstige Wirkung auf ihre Aussichten bei der Präsidentenwahl haben kann, und haben sich mehrfach an den Direktor der Carnegie'schen Werke und per Kabell sogar an Mr. Carnegie selbst mit der Bitte gewandt, sofort den Streit zu Ende zu bringen. Bis jetzt hat das aber nichts genützt."

Es wird wohl auch nichts nützen. Die Unternehmer wollen eben in standhafter Weise auf ihre wirtschaftliche Überlegenheit, und sie scheuen sich nicht, die Arbeiter zum Neukämpfen zu provozieren. Ein gefährliches Spiel. Die Arbeiter werden sich niemals der kapitalistischen Willkür, welche es auf Vernichtung ihrer Organisation abgesehen hat, fügen.

### Situationsberichte.

#### Maurer.

**Liegnitz.** In der am 16. Juli stattgefundenen Versammlung der hiesigen Zabstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, welche durch den Kassier Lang geleitet wurde, wurden zunächst die wöchentlichen Beiträge einfaßt. Sodann sprachen mehrere Kollegen ihr Bebauern darüber aus, daß der zweite Bevollmächtigte in keiner Versammlung erscheine, da es ihm doch bekannt, daß der erste Bevollmächtigte auf kurze Zeit abwesend ist. Dann nahm der Kassier Lang das Wort und forderte alle Mitglieder auf, in der nächsten Versammlung zu erscheinen und die Mitglieder, welche sich haben abschreien lassen durch die Unehrlichkeit des alten Kassiers, möchten doch dem neuen Kassier ihre Vertrauen schenken und ihren Wünschen wieder nachkommen. Wenn also Mitglieder sich dieses zur Pflicht machen und in der nächsten Versammlung erscheinen, würden wir schnell in allen Sachen zu einem Ende kommen als jetzt. Da weiter kein Antrag gestellt wurde, schloß der Kassier die Versammlung gegen 11½ Uhr.

**Wandsburg.** Am 9. Juli hielt die hiesige Zabstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Anfangs wurde von dem Bevollmächtigten ein Brief verlesen in Sachen des im vorigen Herbst von hier ausgeschlossenen Mitgliedes Steen, welcher in der letzten Versammlung sich hier wieder als Mitglied anmeldete und ein Buch beibrachte, ausgestellt von der Zabstelle Neuhausen. Zur Rede gestellt, auf welche Weise er wieder Mitglied geworden sei, gab er zur Antwort, er habe an den Vorstand in Hamburg geschrieben und von diesem bei ihm geantwortet, er könne zu jeder Zeit wieder Mitglied werden. Auf Grund dieser Mittheilung sah sich unser Bevollmächtigter veranlaßt, selber nach Hamburg zu schreiben, um zu ermitteln, wie weit diese Behauptung auf Wahrheit beruhe. Aus dem vom Vorstand eingegangenen Schreiben, welches von dem Bevollmächtigten verlesen wird, geht hervor, daß der Vorstand den Auschluß des Kollegen Steen für gerecht ansieht, aber der Unsicht ist, daß der Kollege zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden könne, wenn er verspreche, die Interessen des Verbandes nicht mehr zu schädigen. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Im zweiten Punkt, "Aufnahme neuer Mitglieder", ließen sich drei Kollegen aufnehmen. Nachdem der dritte Punkt, "Einführung der Beiträge", erledigt war, wurde zum vierten Punkt, "Wahl eines Bevollmächtigten", übergegangen. Es entstand hierüber eine längere Debatte, da die Versammlung der Unsicht ist, daß der Bevollmächtigte auf ein Jahr gewählt sei und wenn keine seitigen Gründe vorliegen, müsse er sein Amt auch so lange verwalten. Kollege Steen erklärte aber, nur noch bis zur nächsten Versammlung seine Stelle bekleiden und bis dahin als Mitglied benachrichtigen zu wollen, daß die Wahl eines Bevollmächtigten vorgenommen werden. Im "Beschiedenen" regte der Kassier die Wahl eines Delegierten zum Verhandlungsangebot an. Die Versammlung wurde sich dahin einig, den in Neuhausen gewählten Kollegen mit der Vertretung der Interessen der hiesigen Zabstelle zu beauftragen.

**Zülz.** Die hiesige Zabstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 16. Juni eine Versammlung ab. Nachdem die Erhebung der Beiträge

stattgefunden, wurden durch den Kollegen Wohwo einige Paragraphen des Vereinigungsvertrages abgeleget. Sozialistische derzeitige Lage der Maurer von Zülz und Umgegend und erinnerte an die begeisterungsvoollen Worte des Herrn Ecke in der Versammlung vom 5. Juli. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, dem Verband beizutreten, denn nur dann würden wir eine Macht bilden. Besätzlich Abschaltung eines Sommerfestes wurde auf Antrag Wohwo's beschlossen, dasselbe am Sonnabend, 13. August, zu feiern und wird der Zutritt jedem Kollegen gestattet. Nachdem dann noch sechs Kollegen sich halten aufnehmen lassen, erfolgte Schluss der Versammlung.

**Flensburg.** Die vierteljährliche Generalversammlung der Maurergewerbevereins fand am 17. Juli, Abends 8 Uhr, statt und wurde von dem Vorsitzenden A. Schmidt mit Belauftmachung folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Räumen und Protokolllesen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bekanntmachung des Kindervergnügen. 4. Verschiedenes. Nachdem die Namen und das Protokoll verlesen waren, fand die Aufnahme eines Mitgliedes statt. Sodann erhielt der Viehmeister des hiesigen Gesangvereins das Wort und teilte der selbe mit, daß in der nächsten Zeit das zehnjährige Stiftungsfest des Gesangvereins gefeiert würde, zu welchem er sämtliche Mitglieder des Gewerbevereins einzuladen. Hierauf teilte der Vorsitzende mit, daß das Kindervergnügen am Sonntag, den 24. Juli, auf Wedelstrand stattfindet. Der Abmarsch erfolgt bräuchte 4 Uhr von der Maurerherberge und wurden die Mitglieder ersucht, pünktlich zu erscheinen. Auf Besluß der Versammlung sollen die Vorsitzenden, der Streiter ist. Nicht daß man damit übereinstimmt, daß sie die Herrschaft in der Stadt Homestead auf sich gerissen haben, aber man meint doch, daß die Arbeiter nicht ihren Theil an den verheerenden Wohlthaten des Schuhkollektivs erhalten haben. Die führenden republikanischen Partei lehnen sehr klar ein, daß diese Stimme eine sehr ungünstige Wirkung auf ihre Aussichten bei der Präsidentenwahl haben kann, und haben sich mehrfach an den Direktor der Carnegie'schen Werke und per Kabell sogar an Mr. Carnegie selbst mit der Bitte gewandt, sofort den Streit zu Ende zu bringen. Bis jetzt hat das aber nichts genützt."

Es wird wohl auch nichts nützen. Die Unternehmer

wochen eben in standhafter Weise auf ihre wirtschaftliche Überlegenheit, und sie scheuen sich nicht, die Arbeiter zum Neukämpfen zu provozieren. Ein gefährliches Spiel.

Die Arbeiter werden sich niemals der kapitalistischen Willkür, welche es auf Vernichtung ihrer Organisation abgesehen hat, fügen.

Die Versammlung handelte jedoch statutarisch und verfügte darin, daß der Kollege seinen Aufstand von drei Monaten nachzahlen müsse, welches dieser jedoch nicht entsprach und er darauf den Saal verließ. Im dritten Punkte sprach Herr Schöttner über das Kooperationsrecht, welches den Arbeitern im Jahre 1869 gewährleistet worden sei; dasselbe sei fast von allen Reichstagabgeordneten anerkannt worden. Sedoch die Preise, die Bämter und auch die staatlichen Behörden hätten immer dagegen angekämpft und den gewerkschaftlichen Bewegungen in ihrem Vorwärtsstreiten hindernd im Wege gestanden. Das beweise zur Genüge der Hamburger Tabakarbeiter und der Maurerstreit, bei welchem die Behörden mit dem Kapital Hand in Hand gegangen seien. Auch die Maurer Bremens hätten bei ihrem Streit unter den gegebenen Umständen hart zu leiden gehabt u. w. Zum Anschluß hieran schiberte der Vorstand und mehrere andere Kollegen die innere Agitation hier am Platze, welche durch die hiesigen Kollegen stärker betrieben werden müsse. Es wurde hervorgehoben, daß sich kein Mitglied scheuen dürfe, auf den Bauten zu agitieren, damit die indifferenteren Kollegen zu unserem Verband herangezogen würden. Im vierten Punkt wurde ein Brief von unseren Kollegen in Begegnung verlesen, worin erfuhr, zu ihrer am 14. August stattfindenden Jahrestagfeier mit unserer Fahne zahlreich zu erscheinen. Auf Antrag des Schriftführers wurde beschlossen, der dortigen Jahrestagfeier mit beizutreten. Auf einen weiteren Antrag des Vorstandes meldeten 16 Mitglieder zur Begleitung der Fahne. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Bremen.** Am Sonntag, den 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zabstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verbanden Vertragsgenossen. Nachdem die Beiträge entrichtet und ein Mitglied aufgenommen, wurde als Delegierter Kollege C. Adenke-Eimsborn mit 18 Stimmen gewählt. Sodann verlas der Kassier die Abrechnung, welche als richtig befunden wurde. Darauf hielt Kollege Winter einen Vortrag über Kapital und Arbeit. Er legte klar, daß nicht, wie Bieler Ansicht, die Arbeit vom Kapital abhängig sei, sondern das Kapital sei von der Arbeit abhängig, denn nur durch den Arbeiter könne der Unternehmer leben und sein Kapital vermehren. Ferner tadelte er noch einige hiesige Kollegen, welche früher erklärt hatten, wenn hier ein Verband wäre, so wäre noch etwas zu erreichen, und jetzt erklären sie ihn für nutzlos. Darauf wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Lauenburg a. Elbe. Wie den Kollegen bekannt ist, endete unser dreizehnwöchentlicher Ausstand mit einer teilweisen Bemühung unserer Forderungen, so zwar, daß wir einen vollständigen Sieg zu verzeichnen haben. Nachstehend bringen wir unseren durch Unterschrift der Meister anerkannten Protokoll zur allgemeinen Kenntnis:

Protokoll der Zunftstelle Lauenburg a. E.  
des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands.

Vom	Geb.	Sch.	Mont.	Dien.	Fre.	Sam.	So.	Schichtzeit		Uhr	St.	St.	Schichtzeit
								1	1½				
1. April bis 1. Sept.	6 - 6½	1	1½	2	10	M	3,75						
1. Sept.	1. Okt.	4 - 6	1	1½	10		3,75						
1. Okt.	1. Nov.	6½ - 5	1	1½	9		3,37						
1. Nov.	1. Dez.	5 - 4½	1	1½	8		3						
1. Dez.	1. Febr.	7 - 4	1	1½	7		2,62						
1. Febr.	1. März.	7 - 4½	1	1½	8		3						
1. März.	15. März.	6½ - 5½	1	1½	9		3,37						
15. März.	1. April	6 - 6	1	1½	10		3,75						

Die Veränderung der Arbeitszeit beginnt mit dem ersten des betreffenden Monats, in welchem eine neue Arbeitszeit beginnt, nur im Monat März findet eine Veränderung am 15. statt.

II.  
An den Abenden vor Ostern und Pfingsten: in einer Stunde früher Feierabend, jedoch darf diese Stunde nicht in Abzug gebracht werden.

III.  
Überstunden außer der festgelegten Arbeitszeit werden a Stunde mit 50,- bezahlt, Nacharbeit wird a Stunde mit 55,- bezahlt und beginnt dieselbe Abends 9 Uhr und dauert bis Morgens 5 Uhr, mit 1 Stunde Pause von 12 bis 1 Uhr, jedoch darf diese nicht in Abzug gebracht werden.

IV.  
Überstunden, Nach- und Sonntagarbeit dürfen nur da in Anwendung gebracht werden, wo der öffentlichen Verkehr gehemmt wird oder wo Menschenleben in Gefahr stehen. Wo Letzteres der Fall ist, sind die Mitglieder verpflichtet, für den Preis von a Stunde 37,- zu arbeiten.

V.  
Bei Neubauten, oder öffentlichen Bauten, wo dieselben in Anwendung gebracht, z. B. Dänen und Wände gestrichen werden, wird ein Lauf vom Meister geliefert, oder es werden 2,- pro Stunde extra bezahlt.

VI.  
Alle 14 Tage ist Lohnzahlung; bei Neu- und Durchbauten wird der Lohn aus der Baustelle ausbezahlt, bei Fliesenarbeiten kann der Lohn im Hause des Meisters ausbezahlt werden.

VII.  
Landarbeit, welche über 3½ Kilometer von Lauenburg entfernt ist, wird pro Tag mit 30,- Landgeld bezahlt; wird Bahnfahrt in Anpruch genommen und man Abends an den Ort und Morgens an die Arbeit befördert wird, so fällt das Landgeld weg und der Meister bezahlt die Fahrtkosten. Bei Landarbeit, welche erfordert, daß man die Woche über nicht nach Hause kommt und an dem Orte bleiben muß, wo die betreffende Arbeit ist, wird Logisgeld bezahlt; fällt Montags und Sonnabends Bahn- oder Dampfschiffahrt in Anpruch genommen wird, so bezahlt dies der Meister, sonst wird zu Fuß gegangen, und zwar so, daß man Montag zu Anfang der festgelegten Arbeitszeit von Lauenburg geht und Sonnabends zu Ende der Arbeitszeit in Lauenburg ist.

VIII.  
Beim Anfang eines Baues muß eine wind- und wasserichte Baubude vorhanden sein, ebenso ein den sanitären Anprüchen genügender Abort.

IX.  
Die Unfallverhütungsvorschriften müssen beim Beginn eines Baues in der Baubude so ausgehängt sein, daß sie allen am Bau Arbeitenden zur Kenntnis gelangen können.

Lauenburg, den 5. Juli 1892.  
Die örtliche Verwaltung des Centralverbandes der deutschen Maurer.

J. A. A. Bied, Bevollmächtigter.

Unterschrift des Meisters:  
J. B. Biedow, Meister.  
F. Ditsch, Meister.

Calbe a. d. Saale. In der am 16. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands wurde, nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, von dem Kaiser die letzte Quartalsabrechnung vorgelegt, gegen welche Einwendungen nicht gemacht wurden. Sodann wurde beschlossen, unser erstes Stiftungsfest am Sonntag, den 14. August, im Versammlungslokal zu feiern. Sämtliche Gewerkschaften, sowie auch Nichtverbandsmitglieder, sollen dazu eingeladen werden, und wurde der Eintrittspreis für Mitglieder auf 50,- für andere Theilnehmer auf 75,- festgesetzt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte hierauf Schluß.

Altona. In der Mitgliederversammlung der Zunftstelle Altona des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandter Berufsge nossen am Dienstag, den 19. Juli, Abends 8½ Uhr, referierte Herr A. Müller über den Zusammenhang der Künste, insbesondere der Baukunst, mit dem sozialen Leben und sähnte ungeläufig Folgendes aus. Die Gegner der Arbeiterbewegung haben schon immer behauptet, daß, wenn sich die Verstellungen der Arbeiter verwirklichen werden, dann müsse alle Kulturaufgaben, und ein Rücksitzschein werde eintreten. Wir werden aber alle Tage mehr erkennen, daß dieser Vorwurf ein ungerechter ist und werden unter Ablauf nicht aus dem Auge verlieren. Es würde auch der Kunst leben nicht besser ergehen, wenn nicht durch ein unermüdliches

Befreien immer neue Beweise hervorgerufen würden. Die Ziele und Zwecke der Kunst sind verschiedene, und erfreut uns Alles, was wir aus der Welt sehen und mit unseren Sinnen erfassen können, als lüster Widerwürde und nur deshalb, weil nichts vollkommen ist. Der Staube an die Kunst darf uns aber nicht verloren gehen, denn alle Künste zusammen bilden ein harmonisches Ganze. An einem Kunstgegenstande muß man erkennen können, daß es wahr ist, auch muß das Material sowie auch die Farben mit dem Gegenstand in Einklang zu bringen sein. Alle Künstlern beruhnen. Arbeiter müssen Kunstfreunde sein, aber leider geht es nur sehr wenige, und sind dies gerade die besser situierten Arbeiter. Denn sie liegt klar auf der Hand, daß ein hungernder Arbeiter mehr Interesse an einer Schüssel mit Kartoffeln hat, wie an einem Kunstgegenstande. Redner führte an, daß in Rom mehr wie in jeder anderen Stadt für die Kunst geleistet sei, dieselbe sei aber in Athen zur höchsten und vollkommensten Blüthe gelangt. Den Römern gelang es nicht, trotz ihrer eifigen Bestrebungen, die griechische Kunst nach Rom zu überführen. Die Dichtkunst stand in Griechenland in vorzüglichster Blüthe; auch befahl Athen ein Theater, welches 30 000 Personen sah, worin die Bürger selbst die Vorstellungsaufführung und auf das Orgelflügel bestrebt waren, nur ganz Vorzügliches zu leisten. Das römische Theater war nichts dagegen, denn die Römer lachten nicht in dasselbe, sondern bei dem Reichstum derjenigen gingen die Reis-für das Theater verloren und ging man lieber in die Freizeit. Bei Bauten übergehend, bemerkte Redner, daß auch noch nicht mehr wie in der Gegenwart. Er führte dann in italienischen Bauten die verschiedenen Baustile an, wie z. B. der dorische oder gothische, bei dem man an der Konstruktion deutlich das nach oben strebende, wahrscheinlich und soziologisch, Barock- und Rokoko-Stil, bei letzterem galt der Grundsatz: Mensch, genieße das Leben! Wenn man sich nun fragt, wie ist es mit der Gegenwart, so müßte man sich sagen, wir leben in der Zeit der Stillosigkeit, und, ergo wenn die Zustände umgestaltet sind, würde auch die Kunst eine andere werden, und würde der neu zu schaffende Baustil der internationale sein. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Wie stehen wir uns zu denjenigen Kollegen, welche aus unserer Vereinigung ausstrahlen und die wir jetzt wieder aufnehmen? wurde beantragt, zur Tagesordnung überzugehen und auch nach vorausgegangener Debatte angenommen. Ein Antrag, die Streitbreite wieder aufzu nehmen, wurde abgelehnt. Hierauf wurde von St. u. v. Protos erhoben: gegen die in der letzten Versammlung vorgenommene Wahl eines Delegierten zum Verbandsstage. Der Antrag wurde angenommen und erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Osterburg. Am 22. Juli, Abends 8 Uhr, lagte eine Extra-Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und mit der Tagesordnung: "Reichsfestschriftwahl und Verschiedenes". Der Bevollmächtigte, Herr Höhmann, machte bekannt, daß in der 10. Wahlabschließung eine Stichwahl zwischen Herrn Aug. Rojce, Celle und Karl Böthling, Parchim stattfinden müsse, da die Wahl nicht endgültig entschieden sei; in unjeter Wahlabschließung seien 24½ Stimmen abgegeben, mithin hätten 133 Stimmen auf einen Kandidaten fallen müssen, wenn die Wahl entschieden sein sollte. Herr Höhmann sprach die Hoffnung aus, daß wir einmal für Herrn Böthling, Parchim gewählt hätten, daß wir auch bei der Stichwahl demselben weitere Stimme geben würden. Nachdem mehrere Kollegen in gleichem Sinne gesprochen hatten, wurden die Herren Wölfger, Brunke und Sonnemann zu Wahlkommissionen gewählt. In der darauf stattfindenden Wahlhandlung wurde Kollege Böthling, Parchim, als Delegierter mit 67 Stimmen gewählt. Im "Verschiedenen" wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt: Erstens, welche Pflichten wir uns bei der Vertheidigung eines Mitglieds auferlegen wollen. Zweitens wurde noch angeregt, da wir bald wieder dem Herbst entgegenziehen, auf gutlichem Wege für die Herstellung von wind- und weiterdichten Baubuden einzutreten, damit nicht ein Kollege hinter diesem, der andere hinter jenem Steinstampf in die Frühsäss- und Besperpaule zu hoden braucht. Drittens sind ja hier schon Baubuden, aber nicht in der Anzahl und Größe, um allen am Bau beschäftigten Kollegen als Unterkunft dienen zu können. Drittens wurde noch die Ausbildung der Unfallverhütungsvorschriften auf den Bauten besprochen. Nachdem Herr Haase dafür geworben hatte, jeder anwesende Kollege möchte doch darin eintreten, daß die Verbands-Versammlungen recht zahlreich befreit würden, wurde die Versammlung vom Bevollmächtigten um 10½ Uhr geschlossen.

Hannover. In der am 19. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zunftstelle Hannover, sprach der erste Bevollmächtigte, Kollege Gothe, über das Spitälergefecht des Unternehmers ihren Arbeitern gegenüber. Redner führte aus, die Unternehmer seien dazu aufgefordert gewesen, die Löhne zu drücken, während die Lebensmittel in die Höhe getrieben wurden, von auswärts ziehen sie Arbeitsträger heran, welche anspruchsvoller sind, und auch eine niedrigere Schulbildung besitzen haben. Stets widerrief sich der Schulbildung, indem sonst dem Arbeiter zu viel Wissen beigebracht wird. Sind es doch die Junungen, welche ihre Lehrkinder nicht wöhnen, der Arbeitszeit in die Schule schicken wollen, da sie selbst sonst nicht genügend ausbauen könnten. Redner führte dann den Fornierstadel bei Gebr. Körting vor Augen, wo Arbeiter angelernt wurden und denizigst billiger bezahlt wurden. Auch in unserem Berufe würdet du, Kant der wirtschaftlichen Lage, die Löhne reduzieren, da nun das Arbeitsergebnis über Lohn nichts bestimmt, so seien wir der Willkür des Großkapitals preis-

gegeben. Das gesamme Armenwesen und die Wohltätigkeitsvereine seien nicht im Stande, das Maßfeind zu besiegen, dagegen würde adeligen Bürgern geholfen. Würden wir nun höhere Löhne und längere Arbeitszeit haben und demzufolge bessere Nahrung und gemütlichere Wohnungen, so würde die jegs grausende Cholera bald von der Bildfläche verschwinden. Redner schloß mit den Worten, daß es unsere Aufgabe sei, nichts, stets die Solidarität zu pflegen. Hierauf gelangte ein Brief des Kollegen Warmski, welcher jetzt als Pastore in Garbsen thätig ist, zur Verlehung und wurde bei der dortigen Wahlkommission der Bormüller gemacht, daß sie der Firma Gilmette & Lühe die Bezeichnung zugeschlagen, nicht konveniente Kollegen zu entlassen. Sodann wurde von Kollegen Volkard angefragt, ob es nicht angebracht sei, daß wir uns photographieren lassen; hierzu wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Grothe, Blümner und Heinrich ernannt. Nachdem darin die Quartalsabrechnung vorgelegt und gelobt wurde, daß einige Kollegen nach Freitagabend gearbeitet, erfolgte Schluß.

Hamburg. In der am 21. d. M. stattgefundenen Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der hiesigen Zunftstelle, wurden noch die Herren Bäker und Brüggenmaier zu Delegirten gewählt. Der zweite Punkt wurde auf Antrag vertragen. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, unter Stiftungsfest am 8. Oktober zu feiern, hierzu aber keine Kosten auszugeben. Als Novitäten zur Abrechnung des Sommervergnügen wurden die Herren Göthe, Mohr und Schuhmacher gewählt. Zum 4. Punkt wurde über das Verhalten eingeriger Hamburger Kollegen bei den Arbeiten auf der Insel Amrum verhandelt. Dieselben waren dort für Hamburger Lohn angestellt. Auch derselben haben sich verächtlich gefühlt, 11 Stunden und noch länger und auch Sonntags, zu arbeiten, während zehn die hiesige Arbeitszeit übten. Lüdinghausen fühlte sich zu verdeckt und gründete führte an, daß die dort übliche Arbeitszeit 11 Stunden beträgt habe. Die Befürworter-Maurer hätten eine Stunde weit zu laufen gehabt, während sie Geld verdienen müssen; um ihre während des Wintera gemachten Schulden zurückzahnen zu können. Von allen Rednern wurde diese Handlungswise auf's Schärfste gerügt, zumal der Unternehmer es in das Belieben der Gesellen gestellt hatte, sich die Arbeitszeit selbst festzulegen. Die Veranlagung sprach den Herren J. Böhning, Schmidt, H. D. Timm, G. Schuhmacher und Barthel ihre Missbilligung aus, und sollen die nicht anwesenden Herren F. Poppi und Chr. Ohlsen zur Rechtfertigung ihres Verhaltens ebenfalls zur nächsten Versammlung eingeladen werden. In der Angelegenheit Heilig soll zur nächsten Versammlung noch Herr Weenberg eingeladen werden und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier am Dienstag, den 19. Juli, in der "Gloede", zu welcher Genossen Hildenbrand das Referat über "Zweck und Nutzen der Organisation" übernommen hatte. In leicht verständlicher, sachlicher und eingeschränkter Weise führte der Referent aus, wie die Organisation haupthäufig erst mit der Entwicklung des Großbetriebs entstanden seien und wie sie dazu dienen sollen, dem Kapital befreien Lohn- und Arbeitsschädigungen abringen. Sowohl die Technik und die weitere Ausbildung der Maschinen vermehrten das Angebot der Arbeitskräfte, wie auch die zu Grunde gehenden Bauern und Kleinhandwerker. Sodann streifte Redner noch das Submissionswesen, den Konkurrenzgeist der Unternehmer, dessen Kosten in der Regel die Arbeiter zahlen müssen. Um diesen vielen Mängeln abzuhelfen, sei die gewerbliche Organisation notwendig, daneben natürlich die politische. Seine klaren Ausführungen schloß Redner mit einem warmen Appell an die Anwesenden, mit allen Kräften für die Centralorganisation einzutreten, um uns später in Industriewähnden zu vereinen. Der Vorsitzende, Kollege B. Weise, schloß hauptsächlich noch den Wert der Verstärkung der Arbeitszeit an, um nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten die Versammlung zu schließen.

Görlitz. Am 21. Juli fand im Saale der Reichshalle — eine ziemlich gut besuchte Verbandsversammlung mit Frauen statt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Hugo Kellner einen Vortrag über "Menschliche Festschriften". Herr Kellner führte aus, wenn man in der heutigen Gesellschaft Personen treffe und sich mit ihnen unterhalte, so behaupten sehr viele, es gäbe keine Fortentwicklung. Dieselben sind der Überzeugung, daß das, was besteht, auch fortbestehen mösse. Diese Peute müßten aber auf die Geschichte hingewiesen werden, nicht etwa auf die Geschichte der Aneinanderreihung von Illustrierten und Schlachtenlagen, sondern auf die der geistigen Fortentwicklung der Menschheit. Unsere geistige Arbeit wird ebenso auch die geistige Anbildung unserer Nachkommen beeinflussen, als die Arbeit unserer Vorfahren auf uns Einfluß gehabt hat. Die Menschheit schreitet vorwärts und läßt sich nicht von reaktionären Gegnern hemmen. Die klargestellten Beweise für die Fortentwicklung liefern uns die Religionsanschauungen von früher und jetzt. So lange die Menschheit keine naturwissenschaftlichen Anschauungen behabt, dachte sie an ein höheres Wesen. Denkt sich aber ein Mensch in Alles, was ihm wissenschaftliche Bücher lehren, hinzu, so betrachte er Alles anders, als wie die Religion es lehrt. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts gab es kein Gas und kein Petroleum; man mußte sich mit einem Kienpähni beheißen. Die Entwicklung der Dammtstraßt ist eine der größten Revolutionen, die je entstanden. Wie es ein Zeitalter der Bronze gegeben, welches sich zum Zeitalter des Eisens entwickelte, so werde später wahrscheinlich das Zeitalter des Aluminiums entstehen. Der Menschengeist arbeitet fortwährend und macht sich Alles zu nutze. Zum Schlusse kam Redner noch auf die Prognose Büchhoff. Schluß kam Heuse, welche uns den Untergang der bürgerlichen Gesellschaft mit sichtbarer Deutlichkeit an die Wand malen, zu sprechen. An diesen Vortrag schloß

sich eine lebhafte Diskussion. Nach Erledigung der Verbandsgeschäfte wurde die Versammlung geschlossen.

#### Bauhandwerker.

**Tilsit.** Am 5. Juli, Abends 9 Uhr, fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Herr Ecke in aus Zwickau in einem zweistündigen Vortrage den Kollegen die Schäden im Bauwesen und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation vorlegte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und erklärten sich sämtliche Kollegen bereit, dem Centralverband der Maurer Deutschlands beizutreten. Mit einem Hoch auf die Arbeitbewegung erfolgte Schluss der Versammlung.

**Oberdörfen bei Offenbach.** Am 20. Juli tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit folgendem Tagesordnung: "Die Kritik im Bauwesen und wie organisieren wir uns?" Kollege Dr. von Frankfuert a. M. hatte das Meierat übernommen und entledigte sich seiner Aufgabe auf's Vorzüglichste. Redner erläuterte, von dem § 152 der Gewerbeordnung ausgehend, die Kämpfe, welche seitens der Arbeiter gegen das Unternehmertum geführt wurden und noch geführt werden. Trotz aller entgegenstehenden Hindernisse hätten die Arbeiter siegreich ihre Organisation behauptet und die Betriebe mehr und mehr ausgebaut. Durch zahlreiche, zum Theil recht drastische Beispiele, welche der Redner anführte, verstand er es, die Verammlung zu überzeugen, daß nur durch den Zusammenschluß aller etwas Erfreiliches für den Arbeiter zu erreichen sei. Nachdem Redner erläutert, welchen Wert die früher bestandenen Handvereine hatten und ausgesetzt, daß dieselben durch eine bessere Organisation, die Centralverbände, ersetzt seien, ermahnte er, sich in den Verband aufzunehmen zu lassen und empfahl, so lange hierorts eine Wahlstelle nicht gegründet werden könne, den Anschluß an die Zahlstelle Offenbach. Nachdem Kollege Frankenbach ebenfalls für den Anschluß an den Verband gesprochen, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit allen erlaubten Mitteln für die Organisation der Arbeiter einzutreten. Jeder Angehörige verpflichtet sich, seiner Gewerkschaftsorganisation beizutreten, jedoch so, daß es möglich werde, daß die am hiesigen Orte im Bauwesen beschäftigten Arbeiter dem Centralverband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen beitreten." Zur Bedingung der Kosten wurde, eine Zeiterstattung vorgenommen und der Überdruck dem Kollegen Frankenbach mit der Bestätigung überwiesen, denselben an die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands abzuführen. Obgleich sich schon

eine stattliche Zahl in den Verband aufzunehmen begann, so noch acht Tage eine Liste zum Einzelnen aufgestellt, damit Allen die Möglichkeit zum sofortigen Beitritt geschaffen wird. Mit einem dreimaligen Hoch auf gutes Gedanken des Verbandes schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Nordenham.** Am Freitag, den 16. Juli, fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Als Referent war Kollege Albert Paul aus Hannover erschienen, welcher in gemindesthändiger Rede den wirtschaftlichen Notstand betonte und besonders die Notlage im Baugewerbe hervorhob. Als Mittel zur Abhilfe empfahl Redner eine feste geschlossene Organisation, wie sie sich in den Centralverbänden repräsentiere. In der Diskussion brachte ein Hafenarbeiter allerlei konfusen Zeug vor, so daß ihm vom Vorsitzenden das Wort entzogen werden mußte. Zum Schluß brachte der Referent noch einige Auflösungen über die Unfallversicherung, wofür ihm ebenso wie für seinen Vortrag lebhafter Beifall zu Thie wurde. Mit dem Wunsche, daß in nicht fernster Zeit wiederum ein derartiger Vortrag hier gehalten werden möge, denn die Auflösung sei hier so nötig, wie das liebe Brot, schloß sodann der Vorsitzende die Versammlung.

#### Krankenfassen.

**Münster i. W.** Am 17. d. M. fand im Hotel des Herrn Wieppen, Bild Nr. 5, eine Versammlung der Mitglieder des Central-Krankenfasses "Grundstein zur Einigkeit" statt. Nach Eröffnung der Versammlung erstaute der Delegierte zur achten Generalversammlung, Kollege Redemann, mit Bericht, und théâtre auch eldliche Beschlüsse der General-Versammlung mit. Hierauf wurde wegen Wichtigkeit der Sache einstimmig beschlossen, zu diesem Zwecke eine Extraversammlung einzuberufen, welche am 31. d. M. stattfinden soll, indem der Delegierte Redemann am Sonntag, den 24. d. M., in einer Versammlung der Mitglieder der Central-Krankenfasse "Grundstein zur Einigkeit" in Gelsenkirchen—ebenso—Bericht von der General-Versammlung zu erstatten hat. Hierauf wurde zur Wahl der örtlichen Verwaltungsbeamten geschritten und gingen folgende Mitglieder aus der Wahl hervor: Heinrich Machaels, Bovollmächtiger, Ludwig Haas, Kaiser, Friedrich Redemann, Schriftführer; alle drei wieder gewählt. Zur Revisoren wurden gewählt die Mitglieder: August Becker, August Stünbe, Heinrich Hartmann. Mit einem kräftigen Hoch auf das Unternehmertum unserer Kasse wurde die Versammlung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

#### Eingesandt.

Aus Siegelsk.  
Kürzlich wurden wir durch eine Mitteilung im "Borwärts" überzücht, wonach die hiesigen Maurer beschäftigten, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ob das geschehen sollte, darüber hatten die hiesigen Kollegen bis dahin noch garnicht verhandelt. Erst eldliche Tage, nachdem jene Rotz erschienen war, wurde in einer dem Vertrauensmann einberufenen öffentlichen Maurerversammlung eine Lohnkommission gewählt. Die in der Versammlung gesetzten freiwilligen Beiträge ergaben einen Überdruck von M. 920. [Diesen Überdruck verlangten die hiesigen Kollegen von der lokalen

Organisation für den Generalfonds der Maurer von Steglik. Wir hatten selbstverständlich keine Ursache, diesem Verlangen zu entsprechen, denn bei uns ist das Geld' mindestens ebenso gut aufgehoben, als bei Ihnen.

#### Berichts-Chronik.

\* Aus Kiel wird uns geschrieben: "Gelegentlich der am 8. Oktober 1891 erfolgten Beerdigung eines Kollegen, welcher dem Centralverband und dem sozialdemokratischen Verein als Mitglied angehörte, legten die beiden Vorsitzenden, Kollege Bödduhn und Metallarbeiter Gappel auf dem Grabkreuze niedrig, wobei sie einige passende Worte sprachen. Deshalb wurden sie angelagt, die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 17 des preußischen Gesetzes vom 10. März 1850 übertraten zu haben. Die Angeklagten sollten an einem nicht eingemeldeten öffentlichen Aufzug teilnehmen und als Redner gewählt haben. Das Schöffengericht sprach am 27. Dezember 1891 die Angeklagten frei, während der Staatsanwalt M. 5 Geldbuße—event. 1 Tag Haft— beantragt hatte. Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die am 5. März d. J. vor dem Strafammer stand. Die Sache wurde zwecks Sammlung neuer Beweise vertagt. Als sie am 7. Mai d. J. wieder zur Verhandlung gelangen sollte, entdeckte das Gericht, daß es nicht kompetent sei. Die Anklage ging nunmehr an die I. Strafkammer, ein Fürsichtergericht, wo sie am 17. Juni verhandelt wurde. Hier beantragte der Staatsanwalt M. 30 Geldbuße oder 6 Tage Haft. Das Gericht fällte aber ein freisprechendes Urteil, indem es annahm, daß das Leichenbegängnis kein öffentlicher Aufzug gewesen sei.

#### Litterarisches.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, A. H. W. Dieb Verlag) ist soeben das 43. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:  
Die von Westphalen II. — Die allgemeine Volkschule. Von Fritz Kunert. — Bücher, Bismarck und v. Poschinger. Von Ferdinand Wolff. (Schluß). — Die Kontrollmarke. — Literarische Rundschau. — Rötziken — Feuerstein: Dunkle Mächte. Roman von Else Langer. (Fortsetzung.)

#### Briefkasten.

**Bremen, S. 1:** Sie schreiben: „In Ihrer Berichtigung in Nr. 29 haben Sie entschieden falsch geurtheilt. Wenn auch die Abrechnungen auf Richtigkeit und Wahrheit beruhen, so kann doch das gerichtliche Blatt eine Verleumdung nicht aus der Lust greifen und somit unsere ganze Bewegung schädigen. Es würde eine große Nachlässigkeit des Redaktion sein, solche Verleumdungen nicht strafrechtlich verfolgen zu wollen.“ Wir bemerkten, daß Sie ganz entschieden falsche Begriffe haben und über Sachen ein Urteil fällen, von denen Sie nichts verstehen. Wo anders werden denn Verleumdungen hergenommen, als daß die Verleumer sie aus dem Wind greifen? Über die Aufgaben einer Zeitungsredaktion scheinen Sie noch viel konfusere Ansichten zu haben. Sie werfen der Redaktion Nachlässigkeit vor, und indem Sie das Wort „wollen“ unterstreichen haben, deuten Sie an, daß die Redaktion ein Interesse daran habe, eine gerichtliche Klage nicht anzustrengen. Die Redaktion des „Grundstein“ kann in einer Klage nicht onstrenge, indem sie nicht verleumdet worden ist und andererfalls würde sie auch, wenn sie beleidigt oder verleumdet wäre, nicht gerichtet vorgehen, weil sie selbst in der Lage sich befindet, schmückende Angriffe zurückzuweisen zu können. Sie müssen sich mit Ihren guten Ratschlägen daher an eine andere Adresse wenden. — 2. Nach dem Statut ist das nicht zulässig.

**Nienstedten, F.** Die Aufnahme Ihrer Annonce in Nr. 30 war nicht mehr möglich, da Ihr Brief erst am Dienstag Nachmittag, zu einer Zeit also, wo sich das Blatt schon in Druck befindet, hier eintrat.  
**Kiel, B. Nordenham, A.** Ihre Briefe kosteten uns je 20 Pf. Strafporto.  
**Leipzig, D. Steglitz, E.** Aufnahme der Berichte in diese Nummer war nicht mehr möglich.

#### Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

##### Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 19. bis 26. Juli sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:  
**Elberfeld** M. 56,15, Pforzheim 33,60, Goswig i. A. 18,10, Winzen a. L. 30,—, Thorn 12,—, Schwedt a. O. 28,30, Nienburg a. W. 27,80, Biebrich 9,71, Königswberg i. Pr. 19,—, Biebrich 12,12, Miesa, Vertrauensmann 30,— Summa M. 276,78. Hamburg, den 26. Juli 1892.

##### F. Wilbrandt,

Bollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

**A b r e c h n u n g**  
über den Generalfonds der Maurer Deutschlands  
für die Zeit  
vom 27. Mai 1891 bis ultimo Juni 1892.

##### E i n r a c h m e .

Aus Altdamm	M. 25,—
Aldona	100,—
Altensburg	25,—
Berlin durch Klingenberg	200,—
Berlin, Bürger	200,—
Cassel	15,65
Cölln	30,—
Dennin	10,—
Eisleben	49,80
Ebstorf	10,—

Aus Elmshorn	M. 18,85
Eutin	34,40
Frankenhausen	10,—
Hamburg	50,—
Gaarden	50,—
Greifswald	10,—
Güstrow	42,09
Hamburg	1000,—
Hulm	19,—
Hamburg	1000,—
Holzminden	80,—
Iphoe	25,—
Leipzig	5150,—
Lehrte bei Westfalen	90,—
Ludwigslust	25,—
Minden i. W.	50,—
Neubulow und Umgegend	30,—
Neumünster	87,—
Oberstedt	70,—
Ottersen	33,05
Quedlinburg	60,—
Rixdorf	250,—
Rendsburg	12,—
Reichenbach i. B.	25,—
Schiffbek	35,—
Stendal	480,—
Thorn	25,—
Begelet	10,50
Verband der Maurer	8000,—
Wilhelmsburg	80,—
Wolgast	20,—
Wurzen	50,—
Wilhelmsburg	100,—
Zwickau	100,—

Bon verausgabten Beträgen zurück.

gezahlt 52,90

für Broschüren 102,42

Summa M. 12404,96

#### A u s g a b e .

Für Agitation	M. 6955,65
Unterstützungen	1015,—
Prozeßosten	456,55
Drucksachen	524,—
Porto	300,76
Verchiedenes	321,10

Summa M. 9573,06

Gesamt-Einnahme M. 12404,96

Gesamt-Ausgabe 9573,06

Kassenbilanz 2831,90

#### A. Dammann, Hamburg.

Bollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 18, I. Eig. Vorstehende Abrechnung ist von uns revidirt, und für richtig befunden.

#### Th. Bömelburg, Hamburg.

#### J. Ebbing, Wandbeck.

J. Beck, Altona.

Zu der Abrechnung sei bemerkt, daß die Ausgaben für Agitation sich nur auf die mündlich bezüglichen. Es waren 12 Kollegen mit dieser Ausgabe betraut, wovon fünf mehrere Wochen resp. mehrere Monate thätig waren. Bereits wurden im Ganzen 423 Drei, während in 277 Orten Maurer resp. Bauhandwerkerversammlungen abgehalten wurden. Die Ausgaben für Flugblätter, die auch zur Agitation gehören, sind unter "Drucksachen" mit aufgeführt. Angestiftet und verändert wurden 90.000 Flugblätter in drei Auslagen.

Die Unterstützungen wurden größtentheils für solche Kollegen verausgabt, welche infolge kleiner Vergehen während der Streitperiode 1890 zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt wurden; ebenso verhält es sich mit den Prozeßosten.

Unter "Verchiedenes" sind die Ausgaben für statische Arbeiten, Broschüren, Geschäftsauslagen usw. zu verstehen.

Die Maurer Deutschlands werden aus obiger Abrechnung ersehen, daß die mir überwiesenen freiwilligen Beiträge größtentheils zu der so sehr nothwendigen und unerlässlichen Agitation Verwendung gefunden haben, daß die Agitation in ihrem jetzigen Umfange aber nicht ausreicht, um ihrer Organisation in letzter Zeit sowohl zu bringen, daß überall das Unternehmertum damit zu rechnen hat. Wir müssen also bestrebt sein, mit der Agitation immer weiter vorzubringen. Noch giebt es unzählige Orte, welche von der Agitation nicht erfaßt wurden, und in welcher laufende Kollegen unter dem Druck des herrschenden Systems leiden und an dem großen Werke der Emanzipation nicht teilnehmen. Diese sind so häufig, so gegenwärtig unserer Sache verbundenen Kollegen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, kann und darf nicht dem Zusatz überlassen bleiben. Die Agitation muß hier systematisch betrieben werden, was selbstverständlich nur von einer Centralstelle aus geschehen kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Kollegen überall, besonders dort, wo unsere Organisation Boden geprägt hat, sich nicht über die Grenzen ihres Ortes hinaus um dieselbe kümmern sollen. Überall, wo agitatorische Kräfte vorhanden sind, soll man sich nicht begnügen, am Orte zu agitieren und organisieren, sondern deren Wirkungskreis so weit wie möglich auf die Umgegend ausdehnen. Oft genug haben wir gesunden, daß einzelne Orte trotz starker Organisation deshalb auf das Unternehmertum einen genügenden Druck nicht ausüben vermögen, weil in den Nachbarorten Organisationen nicht bestanden. Berufe sich also keiner auf eine starke örtliche Organisation, um damit zu beweisen, genug für die Sache gehalten zu haben.

Soll nun aber die Agitation in der oben geschätzten Weise betrieben werden, so muß auch dafür gesorgt werden, daß die dazu erforderlichen Mittel zur Stelle sind. Aus der Abrechnung ist ersichtlich, daß nur ein Kassenbestand von M. 2831,90 vorhanden ist, und es bedarf wohl nicht erfreut besonders betont zu werden, wie wenig für diese Summe geleistet werden kann. Die Auf-

b.igung von Gehern während dieser Zeit, welche uns vom Winter noch trennt, muß oberstes mit Eifer betrieben werden. Die organisierten Kollegen zur Belehrer, zum Generalfonds mit heran zu ziehen, was ja nicht schwer fallen kann, weil es jedem überlassen bleibt, soviel zu zahlen, als ihnen beliebt. Schreibt man sich nicht als organisierte Kollege, seines nicht organisierten Nebenkollegen regelmäßig zur Belehrer aufzufordern; aus eigenem Antriebe giebt Niemand etwas her.

A. D.

## Anzeigen.

**Zentral-Krautkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stofftanteure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".**

(Eingetrieben: Hälfte Nr. 7. Sip: Altona.)

In der Zeit vom 17. bis 23. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Heubach 100, Celle 100, Büderich 50, Segeberg 90, Bielefeld 185, 10, Wohlenbüttel 50, Hamburg 500, Dorf i. L. 50, Luther a. Bdg. 50, Meng-Rädwitz 50, Ottensen 800, Bonn 100, Brandenburg a. H. 200, Edarts häuser 46, 11, Groß-Schnebeck 300, Bickrath 60, Neumünster 180, Stammheim 50, Lübeck 99, Halle a. S. 150, Stettin 400, Görlitz 75, Leipzig 200, Frankfurt a. O. 100, Dortmund 100, Kiel 400, Hosen 75, Steglitz 150, Hoheluft 80. Summa M. 4341,21.

Büchsele erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in München 100, Nürnberg 100, Grumbach 100, Al-Bathau 150, Frechenbach 150, Brückau 100. Summa M. 870.

Altona, den 23. Juli 1892.

G. Reit, Hauptfassirer,  
Friedrichsbadestraße Nr. 28.

## Bekanntmachung.

Der in der vom 4. bis 9. Juli d. J. stattgehabten Generalversammlung neu gewählte Ausschuß hat sich wie folgt konstituiert:

Th. Bönnigburg, Vorsitzender,  
G. Müggensburg, Stellvertreter,  
G. Löchner, Schriftführer,  
W. Bernitt, Stellvertreter,  
C. Schwenn, Revisor,  
G. Sieber,  
C. Gründer, do.

Reklame gemäß §§ 7 Abs. 6, 23 Abs. 7 und 25 a. des Statuts sind an Herrn Th. Bönnigburg, Straße Nr. 7 in Hamburg zu richten. Gemäß § 49 des Statuts werden die örtlichen Verwaltungen ersucht, den Mitgliedern hieron Kenntniß zu geben.

Der Vorstand.

G. A. W. Themar, Vorsitzender.

**Zentral-Krautkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stofftanteure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit".**

Örtliche Verwaltungsteile Poen.

**Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 7. August, Mittags 12 Uhr, im Lotale des Herrn Krüger, Wronkerstraße Nr. 18.**

Tagesordnung:

1. Berichterstattung von der Generalversammlung.
2. Abrechnung vom zweiten Quartal.
3. Wahl der örtlichen Verwaltung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. [M. 2,55]

Die örtliche Verwaltung.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Tempelhof.

**Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 31. Juli.**

Tagesordnung:

Stichwahl und Ergänzungswahl der Verwaltung. Sämtliche Mitglieder werden gebeten, zu erscheinen. [M. 1,80]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Wilhelmsburg.

Donnerstag, den 4. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Gerdts:

**Mitglieder-Versammlung mit Referat.**

Das Erscheinen aller Maurer ist notwendig. [M. 1,65]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Elmshorn.

Die Mitglieder, welche mit Ihnen Beiträgen im Rücken sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben im Laufe der Woche zu entrichten, wodrigensfalls Ihnen der "Grundstein" entzogen wird. [M. 1,20]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Wilster.

Die Mitglieder, welche mit Ihnen Beiträgen im Rücken sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben im Laufe der Woche zu entrichten, wodrigensfalls Ihnen der "Grundstein" entzogen wird. [M. 1,85]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Elberfeld.

Unter Versammlungs- und Verkehrslokal nebst Berg- befreit sich jetzt bei Herrn Rhymann, Ende der Hoch- und Karlstraße. [M. 1,20]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Meine.

Die erste Versammlung der hiesigen Bahnhofstelle findet am 7. August statt.

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Eschel.

verbunden mit Gartenfest und Abends Ball findet am Sonntag, 14. August 1892 auf dem "Vunten Bock" statt.

Alle Delegirten zu dem am 15. August beginnenden Verbandstage sind hierzu freundlich eingeladen. [M. 1,80]

Das Komitee.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Holtenau.

Die hiesige Bahnhofstelle findet am Dienstag, 2. August, im Hotel Irene statt und wird ebenso wie Mitglieder hierzu freundlich eingeladen. Abends 8 Uhr. [M. 1,50]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Bahnhofstelle Holtenau.

Die hiesige Bahnhofstelle findet am Dienstag, 2. August, im Hotel Irene statt und wird ebenso wie Mitglieder hierzu freundlich eingeladen. Abends 8 Uhr. [M. 1,50]

Der Bevollmächtigte.

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Aufforderung.

**Christian Homeyer**

aus Verden wird ersucht, mit seine Adresse anzugeben. [90 §]

F. T. Grisat.

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

## Achtung!

**Sämtliche Artikel für Maurer und Gipser**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.

Die örtlichen Verwaltungen ersuchen wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht häufig zu sein und umgehend die Bestellungen aufzugeben.

**Versammlungs-Anzeiger**

für die Mitglieder des

**Zentral-Berband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

empfiehlt zu billigen Preisen

**F. T. Grisat, Altona,**  
[M. 1,80] **Bürgerstraße Nr. 103, Keller.**

Zur Beachtung!

Soeben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Berbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Goldvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition.